

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH (Euro-FH)
Ggf. Standort	Hamburg

<b>Studiengang 01</b>	<i>Präventions- und Gesundheitsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-KVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-KVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2023

<b>Studiengang 02</b>	<i>Gesundheitsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.06.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Pädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) .....	6
Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.) .....	7
Studiengang 03 Pädagogik (M.A.) .....	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	9
Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) .....	9
Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.) .....	10
Studiengang 03 Pädagogik (M.A.) .....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	12
Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) .....	12
Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.) .....	12
Studiengang 03 Pädagogik (M.A.) .....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	16
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	18
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO) .....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO) .....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) .....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO) .....	40
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) .....	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) .....	42
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO) .....	44
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) .....	46
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO) .....	47
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO) .....	49
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO) .....	49

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	50
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	51
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>54</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	54
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	54
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	55
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>56</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	56
<b>5 Glossar .....</b>	<b>57</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



## Kurzprofil der Studiengänge

### Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang erweitert das Portfolio der Hochschule um einen Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlicher Basis und einem Fokus auf Themen der gesundheitlichen Prävention und Gesundheitsförderung.

Der Studiengang schafft eine neue, von Prävention geprägte Perspektive auf das Gesundheitswesen und verbindet Kenntnisse von breiten wirtschaftswissenschaftlichen Themen mit gesundheitlicher Prävention in ihren verschiedenen Ausprägungen. Studierende eignen sich Basiswissen und Anwendungskompetenzen an. Sie erlernen insbesondere Kenntnisse zur

- Identifikation,
- Analyse,
- Konzeption,
- Steuerung sowie
- Überwachung von Prozessen und Aufgabenfeldern

in der gesundheitlichen Prävention. Die zu vermittelnden Kompetenzen sind mit Blick auf die bislang vorrangig managementbezogenen Studiengänge der Euro-FH auf den im unternehmerischen, gemeinnützigen und öffentlichen Gesundheitskontext ausgerichtet (vgl. S. 7 Selbstbericht). Absolventinnen und Absolventen werden so befähigt, in ihrem Berufsalltag aus übergeordneter Perspektive an der zukünftigen Ausgestaltung von präventionsbezogenen Herausforderungen mitzuwirken (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Somit sollen den Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftliche Berufsfelder in allen Branchen und Unternehmen mit präventions- und gesundheitsbezogenen Inhalten offenstehen. Dazu gehören u.a. Krankenhäuser, Praxisverbände, medizinische Versorgungszentren, Krankenversicherungen, pharmazeutische Unternehmen, niedergelassene Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, Logistik, Handel, Industrie, öffentliche Einrichtungen, NPOs und NGOs, Consulting, Coaching sowie die eigene Gründung (vgl. ebd.).

Mit dem Studiengang werden insbesondere angesprochen:

- im Gesundheitswesen tätige Mitarbeitende, oftmals mit einem medizinischen Hintergrund, die zusätzlich spezifische Management-Kompetenzen erwerben möchten;
- gesundheitsaffine Personen, die z.B. in einem betrieblichen Kontext die Gesundheit stärken und unterstützen wollen;
- allgemein erfahrene Mitarbeitende mit Interesse an Managementprozessen, Vertrieb, Kommunikation und innovativen Geschäftsmodellen im Präventionskontext;
- Fachkräfte aus der mittleren bis unteren Betriebsebene;
- Kräfte des Managements höherer Ebene (als Zusatzqualifikation oder Anreicherung der Kompetenzen);
- Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit dem Ziel, einen zukunftsweisenden Studiengang mit Praxisnähe und flexibler Didaktik zu belegen sowie
- Quereinsteiger aus allen Berufen, Branchen und Karrierestadien.

Der Fernstudiengang kann in Vollzeit (12 Quartalen bzw. drei Jahren) oder Teilzeit (12 Tertialen bzw. vier Jahren) bzw. berufsbegleitend studiert werden.

## **Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.)**

Der Studiengang fügt sich in das an der Euro-FH wachsende Portfolio der Studiengänge mit Gesundheitsbezug ein. Er erweitert das Angebot um einen Masterstudiengang mit wirtschaftswissenschaftlicher Basis und einem Fokus auf relevante Themen des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsökonomie. Er ist eine anschlussfähige, forschungsbefähigende Zusatzqualifikation (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Der Masterstudiengang vermittelt wirtschaftswissenschaftliche, gesundheitsmanagementspezifische sowie methodische Kenntnisse für die forschende und praktische Anwendung. Die Studierenden erwerben fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zur Nutzung in verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens. Sie werden befähigt, mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbständig und praxisnah Herausforderungen zu analysieren und Lösungen zu entwickeln, zu planen, zu implementieren und final zu evaluieren (vgl. S. 10 ebd.).

Somit sollen den Absolventinnen und Absolventen gesundheitsökonomische Berufsfelder, vornehmlich in Institutionen des Gesundheitswesens, offenstehen. Dazu zählen beispielweise Krankenhäuser, Praxisverbünde, medizinische Versorgungszentren, Krankenversicherungen, pharmazeutische Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, NPOs und NGOs sowie die Selbstständigkeit (vgl. ebd.).

Zielgruppe des weiterbildenden Studiengangs sind insbesondere Berufstätige, die bereits im Gesundheitswesen tätig sind, häufig mit (perspektivischer) Führungsverantwortung, und sich in ihrer beruflichen Laufbahn weiterentwickeln möchten. Konkret richtet sich der Studiengang an Fachkräfte mit medizinischem Hintergrund oder an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsökonomie. Gleichzeitig werden Fach- und Branchenfremde mit Interesse an beruflicher Veränderung angesprochen (vgl. ebd.).

Der Fernstudiengang kann in Vollzeit (sechs Quartalen bzw. anderthalb Jahren) oder Teilzeit (sechs Terialen bzw. zwei Jahren) bzw. berufsbegleitend studiert werden.

## **Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)**

Der Studiengang ist innerhalb der Euro-FH im Bereich „Gesellschaft, Bildung, Soziales“ angesiedelt. Synergien bestehen insbesondere zu den Studiengängen der Psychologie und der Sozialen Arbeit der Hochschule. Studierende lernen u.a. psychologische Inhalte, Inhalte der sozialen Arbeit und Methoden innerhalb der Wissenschafts- und Handlungsdisziplin Pädagogik zu verorten und abzugrenzen (vgl. S. 19 Selbstbericht). Für die Planung und Errichtung des Studiengangs wurde eine Professur mit der Widmung „Pädagogik“ besetzt (vgl. S. 11 ebd.).

Die Studierenden erwerben erziehungswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Methodenausbildung. Die Studiengangsgestaltung soll dabei den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zum Kerncurriculum für das Hauptfach Erziehungswissenschaft (2004) folgen. Dieses wird um die Aspekte des weiterbildenden und anwendungsorientierten Charakters des Studiengangs ergänzt (vgl. S. 19 ebd.). Die Studierenden erlernen die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und aktuellen Entwicklungen im Bereich der Pädagogik. Sie werden befähigt, pädagogische Herausforderungen auf akademischer und praktischer Ebene zu analysieren sowie innovative Lösungsansätze zu entwickeln, um Bildungssysteme zu verbessern (vgl. S. 10 ebd.).

Die Absolventinnen und Absolventen werden für Berufsfelder im öffentlichen und im privaten Sektor qualifiziert. Dazu gehören u.a. Stellen in Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten, Unternehmen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie in der Bildungspolitik (vgl. S. 11 ebd.).

Zielgruppe des weiterbildenden Masterstudiengangs sind Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen aller Disziplinen, die nach einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufserfahrung dem Wunsch nach beruflicher Veränderung, Weiterqualifizierung oder der Pädagogisierung des aktuellen Berufsfeldes nachgehen.

Der Fernstudiengang kann in Vollzeit (acht Quartalen bzw. zwei Jahren) oder in Teilzeit (acht Terialen bzw. 32 Monaten) bzw. berufsbegleitend studiert werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### Für alle Studiengänge

Das Gutachtergremium bewertet das Fernstudienkonzept der Euro-FH als ausgereift. Insbesondere die individuelle persönliche sowie fachliche Betreuung der Studierenden wird als sehr intensiv und hilfreich bewertet. Durch die gute Strukturierung der Studieninhalte kombiniert mit der hohen Flexibilität bezüglich der Studien- und Prüfungszeiten wird selbstständiges Studieren in Vollzeit, Teilzeit und berufsbegleitend ermöglicht und gefördert.

Die Lehr-/Lernplattform wird als modern, übersichtlich und benutzerfreundlich bewertet. Insbesondere die vielen Möglichkeiten der studentischen Vernetzung, sowohl über den Online-Campus als auch in den synchronen Seminaren, werden positiv hervorgehoben. Die Lehr- und Lernmaterialien sind umfangreich und studienorientiert.

Bemerkenswert sind das hohe Engagement und die Professionalität des Lehr- und Verwaltungspersonals sowie die studierendenzentrierte und qualitätsorientierte Ausrichtung der Hochschule. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere den hohen Selbstanspruch an die Aktualisierung der Studienhefte.

Die Anwendungsorientierung der weiterbildenden Studiengänge ist sinnvoll und gut umgesetzt.

### **Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)**

Das Curriculum des Studiengangs umfasst alle wichtigen Themenbereiche des Präventions- und Gesundheitsmanagements. Dabei steht die Vermittlung gesundheitsbetriebswirtschaftlicher Inhalte im Mittelpunkt.

### **Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.)**

Das Curriculum des Studiengangs umfasst alle wichtigen Themenbereiche des Gesundheitsmanagements. Insbesondere die Wahl thematischer Spezialisierungen in den drei Schwerpunktbereichen des Studiengangs ermöglicht den Studierenden eine Profilschärfung und/oder beruflichen Zielen durch das Studium nachzugehen

### **Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)**

Das Curriculum des Studiengangs umfasst die wichtigsten Themenbereiche der Pädagogik. Die Empfehlungen der DGfE (2004) zum Kerncurriculum und zu den Qualifikationszielen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge sind in der Entwicklung des Curriculums umfassend berücksichtigt worden. Die Hochschule hat die Empfehlungen der DGfE um gegenwarts- und zukunftsbezogene Themen (z.B. Migration, Digitalisierung, Diversität) erweitert und diese an die Anforderungen eines weiterbildenden und anwendungsorientierten Studiengangs im Fernstudium sinnvoll angepasst. Vor diesem Hintergrund ist die studiengangsspezifische Struktur des Curriculums zu verstehen. Insgesamt bietet der Studiengang für die berufserfahrenen Studierenden eine große Bandbreite an fachlichen Differenzierungsmöglichkeiten.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

##### Für alle Studiengänge

Feste Semesterzeiten gibt es an der Euro-FH nicht. Der Studienbetrieb folgt Tertialen bzw. Quartalen. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

Die drei Studiengänge sind Fernstudiengänge, die in Vollzeit oder Teilzeit bzw. berufsbegleitend studiert werden können.

##### Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 2 Abs. 2 studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)). Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt drei Jahre (12 Quartale); im Teilzeitstudium vier Jahre (12 Tertiale) (vgl. § 3 Abs. 1 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (ASPO-BA)).

##### Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.)

Der Studiengang wird als weiterbildender Masterstudiengang angeboten und ist mit 90 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. § 3 Abs. 2 studiengangsspezifische SPO). Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt anderthalb Jahre (sechs Quartale); im Teilzeitstudium zwei Jahre (sechs Tertiale) (vgl. § 3 Abs. 1 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge (ASPO-MA)).

##### Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)

Der Studiengang wird als weiterbildender Studiengang angeboten und ist mit 120 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. § 3 Abs. 2 studiengangsspezifische SPO). Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt zwei Jahre (acht Quartale); im Teilzeitstudium 32 Monate (acht Tertiale) (vgl. § 3 Abs. 1 ASPO-MA).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

##### Für den Bachelorstudiengang

Mit der Abschlussarbeit wird nachgewiesen, dass die Studierenden selbständig eine Fragestellung aus dem Fachgebiet des Präventions- und Gesundheitsmanagements bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen können (vgl. § 24 Abs. 1 ASPO-BA). Die Abschlussarbeit ist im zwölften Quartal bzw. Tertial anzufertigen (vgl. Curriculumsübersicht).

##### Für die Masterstudiengänge

Die weiterbildenden Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert (vgl. S. 12f Selbstbericht). Sie sollen wissenschaftliche und anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und die Studierenden

dazu befähigen, komplexe Problemsituationen und Herausforderungen in den Kontexten des jeweiligen Studiengangs wissenschaftlich zu analysieren (vgl. § 1 Abs. 1 jeweilige studiengangsspezifische SPO).

Mit der Abschlussarbeit wird nachgewiesen, dass die Studierenden ein Problem aus einem, dem Studiengang entsprechenden, Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einordnen können (vgl. § 24 Abs. 1 ASPO-MA). Die Abschlussarbeit im Studiengang 02: Gesundheitsmanagement (M.A.) ist im fünften und sechsten Quartal bzw. Tertial anzufertigen; im Studiengang 03: Pädagogik (M.A.) im siebten und achten Quartal bzw. Tertial (vgl. jeweilige Curriculumsübersicht). Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 ASPO-MA geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)

Gemäß § 2.1 ASPO-BA sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Abs. 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz,
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule,
- Meister oder Meisterin nach der Handwerksordnung,
- Fachwirte und Fachwirtinnen sowie Inhaberinnen und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz,
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
- ein Abschluss an einer Fachschule,
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik und
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Darüber hinaus sind nach § 38 HmbHG Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der ASPO-BA nach § 2. Abs. 3 hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch- und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerberinnen und Bewerbern Selbsttests auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

### Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.)

Die studiengangspezifische SPO regelt unter § 2 die Zulassung zum Studium. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang erfüllen:

- a) Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit i.d.R. 210 ECTS-Leistungspunkten.
- b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von i.d.R. nicht unter einem Jahr nach Abschluss des grundständigen Studiums. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens über die Zulassung.
- c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Masterstudium können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

Weiterhin können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Näheres regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

### Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)

Die studiengangspezifische SPO regelt unter § 2 die Zulassung zum Studium. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang erfüllen:

- a) Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit i.d.R. 180 ECTS-Leistungspunkten.
- b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von i.d.R. nicht unter einem Jahr nach Abschluss des grundständigen Studiums. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens über die Zulassung.

- c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Masterstudium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Näheres regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den Studiengang 01: Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Für die Studiengänge 02: Gesundheitsmanagement (M.A.) und 03: Pädagogik (M.A.) wird jeweils der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechen den Vorgaben aus § 6 StudakkVO.

Gemäß § 26 Abs. 2 ASPO-BA und ASPO-MA erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Bescheinigung/Transcript of Records über die erbrachten Prüfungsleistungen sowie die aktuelle Version des Diploma Supplements in englischer Sprache, in dem ihre relative Note nach dem ECTS-Notensystem ausgewiesen wird.

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es enthält Angaben zur Studiengangs- und Abschlussbezeichnung, zur Studienform und den Zugangsvoraussetzungen. Die Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die drei Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich auf maximal zwei aufeinander folgende Quartale bzw. Tertiale. Alle Module sind mindestens mit sechs ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,



- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für den Bachelorstudiengang

Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium 45 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr vorgesehen. Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet (vgl. § 2 Abs. 2 studiengangsspezifische SPO).

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten (vgl. § 2 Abs. 1 ebd.). Nach § 24 Abs. 3 ASPO-BA beträgt der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit drei Monate (Vollzeitvariante) bzw. vier Monate (Teilzeitvariante). Der Richtwert für den Umfang sind 6.000 bis 8.000 Wörter (vgl. § 24 Abs. 5 ASPO-BA).

#### Für die Masterstudiengänge

Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Leistungspunkte und im Teilzeitstudium 45 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr vorgesehen. Der Studiengang 02: Gesundheitsmanagement (M.A) wird mit 90 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Der Studiengang 03: Pädagogik (M.A) umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet (vgl. § 3 Abs. 2 jeweilige studiengangsspezifische SPO).

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten (vgl. § 3 Abs. 1 ebd.) bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten (Vollzeitvariante) bzw. fünf Monaten (Teilzeitvariante) (vgl. § 4 Abs. 3 ebd.). Der Richtwert für den Umfang sind 12.000 bis 15.000 Wörter (vgl. § 4 Abs. 2 ebd.).

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Im Falle fehlender ECTS-Leistungspunkte können für den Studiengang 02: Gesundheitsmanagement (M.A) im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet oder bestimmte, von der Studiengangsleitung empfohlener Module belegt werden (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)).

Zum Masterstudium können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium mit Erwerb des Masterabschlusses

in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studien- und Prüfungsleistungen sowie berufspraktische Zeiten werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet (vgl. § 23 ASPO-BA und ASPO-MA sowie § 3 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (AAO)). Die Prüfung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen obliegt der Studiengangsleitung bzw. ihrer Vertretung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immatrikulation, ggf. in Rücksprache mit den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren (vgl. § 4 Abs. 1 AAO).

Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen wird diese schriftlich durch die Studiengangsleitung begründet (vgl. § 5 Abs. 3 ebd.). Gegen eine Ablehnung einer beantragten Anerkennung bzw. Anrechnung steht dem Antragstellenden das Recht auf Widerspruch zu. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat nach Zugang des Ablehnungsbescheides bei der Euro-FH einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Widerspruchsbescheid ergeht schriftlich (vgl. § 6 ebd.)

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium konnte deshalb nur mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge (International Business Administration (B.A.), Soziale Arbeit (B.A.) und International Management (M.A.)) sprechen. Ein besonderer Fokus wurde auf die Umsetzung des Fernstudienkonzeptes und die Inhalte der Curricula gelegt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)*

## **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)**

### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)**

##### **Sachstand**

Qualifikationsziel ist die Vermittlung von Basiswissen und Anwendungskompetenzen für das Präventions- und Gesundheitsmanagement. Der Studiengang umfasst betriebswirtschaftlich-managementbezogene Grundlagenfächer, Fachwissen aus den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens, des Präventions- und des Gesundheitsmanagements sowie übergreifende Schlüsselkompetenzen und Vertiefungsinhalte diverser, einschlägiger Zusatzfächer.

Studierende werden befähigt

- präventions- und gesundheitsbezogene Aufgabenfelder zu bearbeiten,
- entsprechende Strategien zu konzeptionieren und umzusetzen sowie
- ihre Wirkung zu evaluieren und zu analysieren.

Darauf aufbauend machen sich die Studierenden mit zukunftsweisenden Ansätzen für die zunehmenden Herausforderungen der Präventions- und Gesundheitsförderung vertraut. Sie entwickeln Kompetenzen, um Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen und Institutionen zu nehmen (vgl. § 1 Abs. 1 studiengangsspezifische SPO).

Die Studierenden erwerben die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um mit den Problemstellungen im Kontext gesundheitlicher Prävention, vor allem in gesundheitsbezogenen Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen, auf wissenschaftlicher Grundlage analytisch umzugehen. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig Lösungsansätze für Fragestellungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen. Projektarbeiten ergänzen u.a. den Wissens- und Kompetenzerwerb durch kritische Theorie-Praxis-Reflexionen und ermöglichen eine anwendungsorientierte Vorbereitung auf den Einstieg oder Weiterentwicklung im Berufsfeld (vgl. § 1 Abs. 2 studiengangsspezifische SPO).

Die Studierenden qualifizieren sich für die Übernahme von Fach- und Managementaufgaben (vgl. ebd.). Somit stehen den Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftliche Berufsfelder in

Branchen und Unternehmen mit präventions- und gesundheitsbezogenen Inhalten offen. Hierzu zählen u.a.:

- Krankenhäuser,
- Praxisverbünde,
- medizinische Versorgungszentren,
- Krankenversicherungen (GKV und PKV),
- pharmazeutische Unternehmen,
- niedergelassene Arztpraxen,
- Pflegeeinrichtungen,
- Logistik und Handel (insbesondere von medizinischen Produkten),
- Industrie (insbesondere im betrieblichen Gesundheitsmanagement),
- öffentliche Einrichtungen,
- NPOs und NGOs,
- Consulting und Coaching bis hin zur
- eigenen Gründung im Gesundheitswesen, oftmals mit einem technologischen Hintergrund (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Die Vermittlung von Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Zeitmanagement wird u.a. durch die überwiegende Dezentralität der Lernprozesse im Fernstudium gefördert. Die Studierenden sollen darüber hinaus befähigt werden, die gesellschaftlichen und politischen Implikationen ihrer wissenschaftlichen und praktischen Beschäftigung zu berücksichtigen. Diese Fähigkeiten werden u.a. in Modulen wie „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Praxis“ vermittelt. Die Studierenden verstärken hierdurch ihre Fähigkeiten zur Reflexion des ethisch-moralischen Hintergrunds ihres Handelns, ihr Verantwortungsbewusstsein sowie ihre Orientierung an den fachlichen Standards des Berufsfelds (vgl. S. 18 Selbstbericht). Kommunikations-, Teamführungs- und Teamarbeitskompetenzen werden curricular, z.B. in den Modulen „Projektmanagement“ und „Personal, Führung und Organisation“ sowie in den synchronen Pflichtseminaren vermittelt (wahlweise in Präsenz oder digital).

## **Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.)**

### **Sachstand**

Qualifikationsziel ist die Vermittlung von Wissen und Handlungsfähigkeit in den wesentlichen Bereichen des Gesundheitsmanagements. Die Studierenden erwerben erweiterte gesundheitsökonomische, wirtschaftswissenschaftliche und methodische Kompetenzen. Sie lernen die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungs- und forschungsbezogenen Kontexten des Studiengangs wissenschaftlich fundiert zu analysieren.

Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen (vgl. § 1 Abs. 1 studiengangsspezifische SPO). Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den verpflichtenden Modulen „Mikroökonomische Aspekte des Gesundheitswesens“, „Internationale Gesundheitssysteme“, „Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden“, „Change Management“ und „Kernkompetenzen von Führungskräften“ (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Somit stehen Absolventinnen und Absolventen gesundheitsökonomische Arbeitsbereiche, vornehmlich in Institutionen des Gesundheitswesens, offen. Dazu zählen beispielweise

- Krankenhäuser,
- Praxisverbünde,
- medizinische Versorgungszentren,
- Krankenversicherungen (GKV und PKV),
- pharmazeutische Unternehmen,
- öffentliche Einrichtungen,
- NPOs und NGOs sowie
- die Selbstständigkeit im Gesundheitswesen (vgl. S. 10 ebd.).

Das Studiengangskonzept soll im Sinne des weiterbildenden Charakters des Masterstudiengangs die möglichen unterschiedlichen und bisherigen Laufbahnen der berufstätigen Studierenden berücksichtigen und an diese zur Erreichung der Qualifikationsziele anknüpfen (vgl. S. 18 ebd.). Die Reflexion der eigenen beruflichen Tätigkeit durch die Studierenden erfolgt in den synchronen Seminaren im Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie durch reflexionsorientierte Prüfungsleistungen und Aufgabenstellungen in den Studienheften.

Der Studiengang soll durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten sowie verschiedenen individuellen Wahlmöglichkeiten eine persönliche Weiterentwicklung ermöglichen (vgl. ebd.). Insbesondere durch wissenschaftliche Erkenntnisse sollen die Studierenden einen Reifeprozess durchlaufen: Sie werden dazu angeleitet, sich mit Fragen des Gesundheitssystems sowie der gesellschaftlichen und individuellen Organisation und entsprechenden Herausforderungen auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren. Die Vermittlung dieser Fähigkeiten erfolgt u.a. durch Prüfungsleistungen wie Projektarbeiten und curricular in Modulen wie „Kernkompetenzen von Führungskräften“. Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, als Führungskraft gesellschaftliche und unternehmerische Prozesse kritisch zu begleiten sowie verantwortungsvoll mitzugestalten (vgl. § 1 Abs. 2 studiengangsspezifische SPO).

### **Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)**

#### **Sachstand**

Qualifikationsziel ist die Vermittlung zentraler Theorien, Forschungsmethoden und aktueller Entwicklungen der Pädagogik. Studierende werden befähigt, pädagogische Herausforderungen auf akademischer und praktischer Ebene zu analysieren, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und Bildungssysteme zu verbessern (vgl. § 1 Abs. 1 studiengangsspezifische SPO).

Studierende erschließen sich erziehungswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Methodenausbildung. Die Studiengangsgestaltung soll den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften zum Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Erziehungswissenschaft (DGfE) (2004) folgen. Das in den Empfehlungen der DGfE verankerte Kerncurriculum für das Hauptfach Erziehungswissenschaften hält das gemeinsame, disziplinentrierte und verbindliche Minimum erziehungswissenschaftlicher Studieninhalte fest.

Das Studiengangskonzept soll die möglichen unterschiedlichen bisherigen Laufbahnen der berufstätigen Studierenden berücksichtigen und an diese zur Erreichung der Qualifikationsziele anknüpfen: Vorkenntnisse und akademische Bildungserfahrungen werden proaktiv zu Themen, Methoden und Handlungsoptionen der Pädagogik kontextualisiert. Die Absolventinnen und Absol-

venten sollen die Inhalte ihres grundständigen Studiums pädagogisch vertreten sowie zu aktuellen gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Diskursen mit Bezug zu Bildung und Erziehung verorten können (vgl. S. 19 Selbstbericht). Dies erfolgt sowohl in den synchronen Seminaren im Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden als auch durch reflexionsorientierte Prüfungsleistungen und Aufgabenstellungen in den Studienheften.

Die wissenschaftsbasierte und anwendungsorientierte Ausbildung soll die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Stellen im öffentlichen und privaten Sektor qualifizieren (vgl. § 1 Abs. 2 studiengangsspezifische SPO). Die Verbindung von Theorie und Praxis bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf unterschiedliche Berufsfelder vor, beispielweise in Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten, Unternehmen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie der Bildungspolitik (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Die Vermittlung von Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Zeitmanagement wird u.a. durch die überwiegende Dezentralität der Lernprozesse im Fernstudium gefördert. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kommunikations-, Präsentations- und Teamkompetenzen, z.B. in den synchronen Pflichtseminaren. Interkulturelle Kompetenzen sind ebenfalls Bestandteil des Studiengangs (beispielweise in den Modulen „Historische, kulturelle und systematische Zugänge zu Bildung und Erziehung“ und „Migrationsgesellschaft“) (vgl. Modulhandbuch).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Diese sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen entsprechend ausgewiesen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert. Sie umfassen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums die Aspekte einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- bzw. Masterniveau anzuwenden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte:

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie
- Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

In Bezug auf die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge stellt das Gutachtergremium fest, dass das jeweilige Studiengangskonzept die individuellen beruflichen Erfahrungen der Studierenden hinreichend berücksichtigt und an diese zur Erreichung der Qualifikationsziele anknüpft. Studierende und Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge bestätigten dies im Gespräch mit dem Gutachtergremium.

#### Studiengang 03 Pädagogik

Den Empfehlungen der DGfE (2004) werden in Bezug auf die festgelegten Qualifikationszielen, und insbesondere in Hinblick auf den starken Reflexionsanteil des Studiengangs, Rechnung getragen. Um möglichen Fehlerwartungen an das Studium vorzubeugen, regt das Gutachtergremium an, in den Qualifikationszielen des Studiums explizit festzulegen, dass der erlangte Hochschulabschluss, auch in Kombination mit dem Wahlschwerpunkt „Schulsozialarbeit“, keine Be-



rufszulassung als staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder staatlich anerkannter Sozialpädagoge beinhaltet. Diese Information könnte beispielsweise über die zukünftige Internetseite des Studiengangs veröffentlicht werden.<sup>1</sup> Die Verwaltungsmitarbeitenden der Hochschule haben folgenden Passus vereinbart, der mit dem Werbestart auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht wird: „Mit dem Abschluss wird nicht die Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagogik/Sozialpädagoge oder die Berechtigung für ein Lehramt erworben“ (vgl. S. 1 Stellungnahme). Diese Formulierung ist hinreichend, um Transparenz für die Interessentinnen und Interessenten zu erlangen. Die Umsetzung konnte noch nicht überprüft werden, daher hält das Gutachtergremium an der Empfehlung fest.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang 03: Pädagogik (M.A.): *Die Hochschule sollte in den Qualifikationszielen des Studiengangs explizit festlegen, dass der erlangte Hochschulabschluss keine Berufszulassung als staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder staatlicher anerkannter Sozialpädagoge enthält.*

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Studienkonzept der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudium. Die Studieninhalte werden primär durch fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienhefte vermittelt. Ergänzend wird das Lernen durch digitale Lehrformate (wie beispielweise Lehrvideos, Online-Tutorien, Flashcards, Online-Tests, digitale Lerneinheiten), Pflichtseminare (wahlweise in Präsenz oder digital) und digital gestützte Seminare (Webinare, Online- oder virtuelle Seminare) unterstützt (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)).

Es findet eine enge tutorielle Online-Betreuung statt: Fachfragen können mit Tutorinnen und Tutoren<sup>2</sup> gemeinsam geklärt werden sowie Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Haus- und Projektarbeiten in Anspruch genommen werden (vgl. S. 35 Selbstbericht).

Die Studierenden werden aktiv in ihre Studiengangsgestaltung mit einbezogen, indem sie individuelle berufsspezifische Spezialisierungen auswählen können. Im Studiengang 01: Pädagogik (M.A.) stehen zehn Vertiefungsfächer zur Verfügung. In den Studiengängen 01: Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) und 02: Gesundheitsmanagement (M.A.) können die Studierenden ausgewählte Vertiefungsfächer miteinander interessengeleitet kombinieren. Im Rahmen der Abschlussarbeit erarbeiten die Studierenden ihre eigene Forschungsfrage (vgl. S. 23, 27, 31ff Selbstbericht).

Die Abschlussgrade und -bezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechen den Vorgaben aus § 6 StudakkVO (vgl. S. 14f ebd.).

---

<sup>1</sup> Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, führt die Hochschule den Studiengang noch nicht auf ihrer Internetseite auf.

<sup>2</sup> Die Rolle der Tutorinnen und Tutoren an der Euro-FH ist vergleichbar mit der der Lehrbeauftragten an anderen Hochschulen (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)).

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)

#### Sachstand

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) - 180 ECTS - Curriculumsübersicht																			
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	6													16	134			4/174
1.1	Studieneinheit: Wissenschaftliches Arbeiten	4															F	Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)	
1.2	Studieneinheit: Einführung in das Studium [Seminar]	2															S		
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3	3												0	150			4/174
2.1	Studieneinheit: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	3														F	Hausarbeit (4 Wochen)	
3	Gesundheitswesen im Wandel	6													0	150			4/174
3.1	Studieneinheit: Zusammenhänge der Gesundheitswirtschaft	2															F	Hausarbeit (4 Wochen)	
3.2	Studieneinheit: Gesundheit und Ökonomie	4															F		
4	Projektmanagement	6													0	150			4/174
4.1	Studieneinheit: Projektmanagement		2														F	Projektarbeit (4 Wochen)	
4.2	Studieneinheit: Kommunikation und Kollaboration in Projekten		4														F		
5	Gesundheitsbezogenes Motivationsmanagement	6													2	148			4/174
5.1	Studieneinheit: Gesundheitsbezogenes Motivationsmanagement	6															F	Klausur (120 Min.)	
6	Personal, Führung und Organisation		4	4											18	182			4/174
6.1	Studieneinheit: Personalmanagement			4													F	Klausur (120 Min.)	
6.2	Studieneinheit: Organisation und Personalführung				2												F		
6.3	Studieneinheit: „Kommunikation und Konfliktmanagement“ [Seminar]				2												S		
7	Forschungsmethoden und Statistik	6													3	147			4/174
7.1	Studieneinheit: Forschungsmethoden & Statistik			3													F	Projektarbeit (4 Wochen)	
7.2	Studieneinheit: Statistische Datenanalysen unter Einsatz von JASP und Jamovi* [Webinar]			1													W		
8	Anatomie und Physiologie	6													2	148			4/174
8.1	Studieneinheit: Organisation und Strukturen des menschlichen Körpers			2													F	Klausur (120 Min.)	
8.2	Studieneinheit: Anatomie und Physiologie der Organsysteme			2													F		
8.3	Studieneinheit: Ausgewählte Krankheitsbilder			2													F		
9	Healthmarketing			6	4										16	186			4/174
9.1	Studieneinheit: Strategisches und operatives Healthmarketing				4												F	Präsentation (20 min.)	
9.2	Studieneinheit: Rechtliche Grundlagen des Gesundheitswesens					2											F		
9.3	Studieneinheit: Healthmarketing und Management [Seminar]					2											S		
10	Herausforderungen der Wirtschaftspolitik			6											2	148			4/174
10.1	Studieneinheit: Herausforderungen der Wirtschaftspolitik				6												F	Klausur (120 Min.)	



Akkreditierungsbericht: Bündel [Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.); Gesundheitsmanagement (M.A.); Pädagogik (M.A.)]

11 Controlling und Finance		4 4		2		198		8/174	
11.1	Studieneinheit: Controlling		4					F	Klausur (120 Min.)
11.2	Studieneinheit: Finance		4					F	
12 Change Management		8		2		198		8/174	
12.1	Studieneinheit: Grundlagen des Change Managements		2					F	Klausur (120 Min.)
12.2	Studieneinheit: Interventionsmethoden im Change Management		6					F	
13 Public Health		6		0		150		6/174	
13.1	Studieneinheit: Einführung Public Health, Epidemiologie und Gesundheitspolitik		3					F	Hausarbeit (4 Wochen)
13.2	Studieneinheit: Gesundheitsförderung und Prävention in der Bevölkerung		3					F	
14 Angewandte Prävention und Gesundheitsförderung		4 4		2		198		8/174	
14.1	Studieneinheit: Angewandte Prävention und Gesundheitsförderung		4	4				F	Klausur (120 Min.)
15 Recht im Gesundheitswesen		6		2		148		6/174	
15.1	Studieneinheit: Kranken- und Sozialversicherung		3					F	Klausur (120 Min.)
15.2	Studieneinheit: Schuldverhältnisse		1					F	
15.3	Studieneinheit: Datenschutz und Sicherheit		2					F	
16 Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Praxis		4 4		0		200		8/174	
16.1	Studieneinheit: Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements		2					F	Projektarbeit (4 Wochen)
16.2	Studieneinheit: Aufbau und Umsetzung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements		2					F	
16.3	Studieneinheit: Analysen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement		2					F	
16.4	Studieneinheit: Essenzielle Kompetenzen im betrieblichen Gesundheitsmanagement		2					F	
17 Umwelt und Gesundheit		8		0		200		8/174	
17.1	Studieneinheit: Gesundheitliche Ungleichheiten		2					F	Hausarbeit (4 Wochen)
17.2	Studieneinheit: Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Gesundheitsrisikoabschätzung		3					F	
17.3	Studieneinheit: Gesundheitsorientierte Stadt- und Quartiersentwicklung		1					F	
17.4	Studieneinheit: Klimawandel und Gesundheit		2					F	
18 Gesundheitsökonomische Evaluation		3 3		0		150		6/174	
18.1	Studieneinheit: Lebensqualität in der Gesundheitsversorgung		2					F	Hausarbeit (4 Wochen)
18.2	Studieneinheit: Gesundheitsökonomische Evaluation		1	3				F	
19 Spezialisierung Modul 1 von 4		6		0		150		6/174	
	je nach Wahlpflichtmodul							F	je nach Wahlschwerpunkt
	je nach Wahlpflichtmodul							F	
20 Digitale Transformation		6		2		148		6/174	
20.1	Studieneinheit: Digitale Lebens- und Arbeitswelten		2					F	Klausur (120 Min.)
20.2	Studieneinheit: Digitale Ökonomie		4					F	
21 Spezialisierung Modul 2 von 4		6		0		150		6/174	
	je nach Wahlpflichtmodul							F	je nach Wahlschwerpunkt
	je nach Wahlpflichtmodul							F	

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
22	E-Health und Geschäftsprozessoptimierung									4	4			0	200				8/174
22.1	Studieneinheit: E-Health									4						F	Projektarbeit (4 Wochen)		
22.2	Studieneinheit: Prozessoptimierung und IT-Management									4						F			
23	Spezialisierung Modul 3 von 4									6				0	150				6/174
	je nach Wahlpflichtmodul															F	je nach Wahlschwerpunkt		
	je nach Wahlpflichtmodul															F			
24 Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen		4 4		0		200		8/174											
24.1	Studieneinheit: Organisationsentwicklung									2						F	Hausarbeit (4 Wochen)		
24.2	Studieneinheit: Qualitätsmanagement									2	2					F			
24.3	Studieneinheit: Prozessmanagement									2						F			
25 Spezialisierung Modul 4 von 4		6		0		150		6/174											
	je nach Wahlpflichtmodul									6				0	150		F	je nach Wahlschwerpunkt	
	je nach Wahlpflichtmodul															F			
26 Bachelor-Thesis		12		0		300		12/174											
26.1	Studieneinheit: Bachelor-Thesis												12			F	Bachelor-Thesis		
Summe		15	15	16	14	18	14	14	14	15	15	16	14	16	69	4431			
		180												4.500					

Spezialisierung Präventions- und Gesundheitsmanagement (Wahl 4 aus 16 Wahlpflichtmodulen) (Die Angabe des Quartals/Termins der Wahlmodule sind beispielhaft wiedergegeben)														
<b>WM 1</b>	<b>Informationsgrundlagen im Gesundheitswesen</b>								6			0	150	6/174
WM 1.1	Studieneinheit: Gesundheitsberichterstattung								3				F	Projektarbeit (4 Wochen)
WM 1.2	Studieneinheit: Einführung in die Evidenzbasierte Medizin								3				F	
<b>WM 2</b>	<b>Unternehmens- und Gesundheitskommunikation</b>								6			0	150	6/174
WM 2.1	Studieneinheit: Grundlagen der Kommunikation und Gesundheitskommunikation								3				F	Projektarbeit (4 Wochen)
WM 2.2	Studieneinheit: Unternehmenskommunikation								3				F	
<b>WM 3</b>	<b>Gender und Gesundheit</b>								6			0	150	6/174
WM 3.1	Studieneinheit: Gender und Gesundheit								6				F	Projektarbeit (4 Wochen)
<b>WM 4</b>	<b>Entrepreneurial Basics</b>								6		2		148	6/174
WM 4.1	Studieneinheit: Grundlagen des Entrepreneurship								4				F	Klausur (120 Min.)
WM 4.2	Studieneinheit: Entrepreneurial Finance								2				F	
<b>WM 5</b>	<b>Ernährung und Gesundheitsförderung</b>								6		2		148	6/174
WM 5.1	Studieneinheit: Grundlagen der Ernährung								2				F	Klausur (120 Min.)
WM 5.2	Studieneinheit: Psychologische Aspekte der Ernährung								2				F	
WM 5.3	Studieneinheit: Ernährung in der Prävention								2				F	
<b>WM 6</b>	<b>Consulting in medizinischen Einrichtungen</b>								6		2		148	6/174
WM 6.1	Studieneinheit: Consulting: Grundlagen, stationäre und ambulante Versorgung								4				F	Klausur (120 Min.)
WM 6.2	Studieneinheit: Innovationen in Organisationen								2				F	
<b>WM 7</b>	<b>Prävention und Gesundheit</b>								6		2		148	6/174
WM 7.1	Studieneinheit: Sport als Prävention								2				F	Klausur (120 Min.)
WM 7.2	Studieneinheit: Betriebliches Gesundheitsmanagement								2				F	
WM 7.3	Studieneinheit: Gesundheitsförderung durch Sport im Alter								2				F	
<b>WM 8</b>	<b>Gesundheitsbezogene Ethik und Soziologie</b>								6			0	150	6/174
WM 8.1	Studieneinheit: Ethik in der Gesundheitswirtschaft								2				F	Hausarbeit (4 Wochen)
WM 8.2	Studieneinheit: Gesundheitssoziologie								4				F	
<b>WM 9</b>	<b>Wellness, Gesundheit und Sport</b>								6			0	150	6/174
WM 9.1	Studieneinheit: Wellness und Gesundheit								3				F	Hausarbeit (4 Wochen)
WM 9.2	Studieneinheit: Sporttourismus								3				F	
<b>WM 10</b>	<b>Gesundheitspädagogik und Rhetorik</b>								6			0	150	6/174
WM 10.1	Studieneinheit: Gesundheitspädagogik								4				F	Projektarbeit (4 Wochen)
WM 10.2	Studieneinheit: Rhetorik								2				F	
<b>WM 11</b>	<b>Digitale Geschäftsmodelle und Strategien</b>								6			0	150	6/174
WM 11.1	Studieneinheit: E-Business und Digitaler Handel								3				F	Projektarbeit (4 Wochen)
WM 11.2	Studieneinheit: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen								3				F	
<b>WM 12</b>	<b>Digitale Prävention mit und in neuen Medien</b>								6			0	150	6/174
WM 12.1	Studieneinheit: Neue Medien und Gesundheitsinformationen								2				F	Hausarbeit (4 Wochen)
WM 12.2	Studieneinheit: Neue Medien und Mediennutzerverhalten								2				F	
WM 12.3	Studieneinheit: Digitale Prävention								2				F	
<b>WM 13</b>	<b>Sport und Sportpsychologie</b>								6			0	150	6/174
WM 13.1	Studieneinheit: Sport: Zielgruppen sowie Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen								3				F	Projektarbeit (4 Wochen)
WM 13.2	Studieneinheit: Sportpsychologie: Grundlagen, Anwendungsgebiete und Motivationspezifische Aspekte								3				F	
<b>WM 14</b>	<b>Medizinische Aspekte der Prävention</b>								6		2		148	6/174
WM 14.1	Studieneinheit: Primäre Prävention und ihre Einbindung in das Gesundheitswesen								2				F	Klausur (120 Min.)
WM 14.2	Studieneinheit: Sekundäre Prävention und ihre Einbindung in das Gesundheitswesen								2				F	
WM 14.3	Studieneinheit: Wichtigste Aspekte der tertiären Prävention								2				F	
<b>WM 15</b>	<b>Business Coaching, Managementkonzepte und Kommunikationsmodelle</b>								6		2		148	6/174
WM 15.1	Studieneinheit: Theorie und Praxis des Business Coaching und Change Managements								3				F	Klausur (120 Min.)
WM 15.2	Studieneinheit: Grundlegende Managementkonzepte und Kommunikationsmodelle								3				F	
<b>WM 16</b>	<b>Mental Health</b>								6		2		148	6/174
WM 16.1	Studieneinheit: Einführung in die psychische Gesundheit, Resilienz, zielgruppenspezifische Aspekte, klinische Psychologie								4				F	Klausur (120 Min.)
WM 16.2	Studieneinheit: Interventionen in der Gesundheitspsychologie								2				F	

**Anwendungs- und Methodenkompetenzen (32 ECTS-Leistungspunkte):** Die Studierenden erwerben Anwendungskompetenzen für die berufliche Praxis, beispielweise im Projektmanagement oder Change Management, sowie Methodenkompetenzen für das weitere Studium.

**Management Know-how (28 ECTS-Leistungspunkte):** Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über wichtige wirtschaftliche Abläufe. Insbesondere werden Praxiskenntnisse erlernt, auf die sich Konzepte und Lösungen des Präventions- und Gesundheitsmanagements ausrichten, beispielweise Wirtschaftspolitik oder allgemeine BWL (vgl. S. 22 Selbstbericht).

**Die Gesundheit und das Gesundheitssystem kennenlernen und verstehen (32 ECTS-Leistungspunkte):** Die Studierenden bauen Grundkenntnisse zum Gesundheitssystem und zur menschlichen Gesundheit auf.

**Präventions- und gesundheitsrelevante Prozesse kennen, analysieren und steuern (22 ECTS-Leistungspunkte):** Die Studierenden erlangen zentrales Wissen zu Methoden und Prozes-

sen im Studiengebiet. Insbesondere werden anwendungsorientierte Kernkompetenzen zur Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung von Prozessen im Präventions- und Gesundheitsmanagement sowie Wissen zu grundlegenden Anwendungsfeldern vermittelt.

**Präventions- und gesundheitsbezogene Aufgabenfelder managen** (30 ECTS-Leistungspunkte): Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen Ansätzen der Prävention auseinander. Es werden Aspekte der Verhältnisprävention, des menschlichen Verhaltens sowie des häufigen betrieblichen Settings behandelt.

**Spezialisierung im Präventions- und Gesundheitsmanagement:** Der Wahlpflichtbereich soll eine individuelle fachliche Vertiefung ausgewählter Themen ermöglichen. Aus 16 Wahlpflichtmodulen wählen Studierende vier Module zu je sechs ECTS-Leistungspunkten. Das Angebot fächert sich in die folgenden Themenbereiche auf:

- Spezialisierung in Gründungs- und digitalen Themen mit den Modulen „Entrepreneurial Basics“, „Digitale Geschäftsmodelle und Strategien“ und „Informationsgrundlagen im Gesundheitswesen“.
- Spezialisierung im Bereich Ernährung und Sport mit den Modulen „Ernährung und Gesundheitsförderung“, „Sport und Sportpsychologie“, „Wellness, Gesundheit und Sport“ und „Prävention und Gesundheit“.
- Vertiefung außerhalb des klassischen Managementbereichs mit den Modulen „Gesundheitsbezogene Ethik und Soziologie“ und „Gesundheitspädagogik und Rhetorik“.
- Erweiterung des Wissens aus den Pflichtmodulen mit den Modulen „Gender und Gesundheit“, „Medizinische Aspekte der Prävention“, „Digitale Prävention mit und in neuen Medien“ und „Mental Health“.
- Vertiefung mit stärkerem Anwendungsbezug mit den Modulen „Business Coaching, Managementkonzepte & Kommunikationsmodelle“, „Unternehmens- und Gesundheitskommunikation“ sowie „Consulting in medizinischen Einrichtungen“.

Der Abschluss des Studiengangs bildet die **Bachelorarbeit** (12 ECTS-Leistungspunkte).

## Studiengang 02 Gesundheitsmanagement (M.A.)

### Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in die folgenden drei Bereiche, die sich jeweils aus einem Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich zusammensetzen:

- **„Perspektiven im Gesundheitsmanagement“** (28 ECTS-Leistungspunkte)
  - Pflichtbereich: „Hintergrundwissen zum Gesundheitswesen“ (12 ECTS-Leistungspunkte)
  - Wahlpflichtbereich: „Ausgewählte Aspekte des Gesundheitsmanagements“ (16 ECTS-Leistungspunkte).
- **„Management Know-how“** (18 ECTS-Leistungspunkte)
  - Pflichtbereich: „Kernkompetenzen von Führungskräften“ (6 ECTS-Leistungspunkte)
  - Wahlpflichtbereich: „Ausgewählte Managementaspekte“ (12 ECTS-Leistungspunkte).
- **„Methodenwissen für Forschung und Praxis“** (28 ECTS-Leistungspunkte)
  - Pflichtbereich: „Methoden der Forschung und des Managements“ (16 ECTS-Leistungspunkte)

- Wahlpflichtbereich: „Ausgewählte Methoden der Forschung und Praxis“ (12 ECTS-Leistungspunkte).

Hinzu kommt die **Masterarbeit** (16 ECTS-Leistungspunkte).

Gesundheitsmanagement (M.A.) - 90 ECTS - Curriculumübersicht												
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*						Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
<b>1</b>	<b>Kernkompetenzen von Führungskräften</b>	<b>6</b>						<b>2</b>	<b>148</b>			<b>6/90</b>
1.1	Studieneinheit: Führungsaufgaben	4								F	Klausur (120 Min.)	
1.2	Studieneinheit: Selbstführung	2								F		
<b>2</b>	<b>Internationale Gesundheitssysteme</b>	<b>6</b>						<b>16</b>	<b>134</b>			<b>6/90</b>
2.1	Studieneinheit: Aufbau der Gesundheitssysteme	2								F	Hausarbeit (4 Wochen)	
2.2	Studieneinheit: Globale Aspekte der Gesundheitsversorgung	1								F		
2.3	Studieneinheit: Europarechtliche Grundlagen	1								F		
2.4	Studieneinheit: Ausgewählte Beispiele internationaler Gesundheitssysteme (virtuelles Seminar)	2								VS		
<b>3</b>	<b>Change Management</b>	<b>4</b>	<b>4</b>					<b>2</b>	<b>198</b>			<b>8/90</b>
3.1	Studieneinheit: Grundlagen des Change Managements	2								F	Klausur (120 Min.)	
3.2	Studieneinheit: Interventionsmethoden im Change Management	2	4							F		
<b>4</b>	<b>Quantitative und qualitative Forschungsmethoden</b>	<b>4</b>	<b>4</b>					<b>0</b>	<b>200</b>			<b>8/90</b>
4.1	Studieneinheit: Quantitative Forschungsmethoden		4							F	Hausarbeit (4 Wochen)	
4.2	Studieneinheit: Qualitative Forschungsmethoden und Mixed Methods-Designs			4						F		
<b>5</b>	<b>Mikroökonomische Aspekte des Gesundheitswesens</b>	<b>6</b>						<b>2</b>	<b>148</b>			<b>6/90</b>
5.1	Studieneinheit: Neue Institutionenökonomik		6							F	Klausur (120 Min.)	
<b>6</b>	<b>Wahlbereich 1: Ausgewählte Aspekte des Gesundheitsmanagements (Wahl 2 aus 6, Modul 1)</b>			4	4			<b>0</b>	<b>200</b>			<b>8/90</b>
	Studieneinheit: je nach gewähltem Modul (siehe unten)			4	4					F	Je nach Wahlmodul	
<b>7</b>	<b>Wahlbereich 2: Ausgewählte Managementspekte (Wahl 2 aus 10, Modul 1)</b>			6				<b>0</b>	<b>150</b>			<b>6/90</b>
	Studieneinheit: je nach gewähltem Modul (siehe unten)			6						F	Je nach Wahlmodul	
<b>8</b>	<b>Wahlbereich 2: Ausgewählte Managementspekte (Wahl 2 aus 10, Modul 2)</b>				6			<b>0</b>	<b>150</b>			<b>6/90</b>
	Studieneinheit: je nach gewähltem Modul (siehe unten)				6					F	Je nach Wahlmodul	
<b>9</b>	<b>Wahlbereich 3: Ausgewählte Methoden der Forschung und Praxis (Wahl 2 aus 9, Modul 1)</b>				6			<b>0</b>	<b>150</b>			<b>6/90</b>
	Studieneinheit: je nach gewähltem Modul (siehe unten)				6					F	Je nach Wahlmodul	
<b>10</b>	<b>Wahlbereich 1: Ausgewählte Aspekte des Gesundheitsmanagements (Wahl 2 aus 6, Modul 2)</b>					4	4	<b>0</b>	<b>200</b>			<b>8/90</b>
	Studieneinheit: je nach gewähltem Modul (siehe unten)					4	4			F	Je nach Wahlmodul	
<b>11</b>	<b>Wahlbereich 3: Ausgewählte Methoden der Forschung und Praxis (Wahl 2 aus 9, Modul 2)</b>					6		<b>0</b>	<b>150</b>			<b>6/90</b>
	Studieneinheit: je nach gewähltem Modul (siehe unten)					6				F	Je nach Wahlmodul	
<b>12</b>	<b>Master-Thesis</b>				<b>6</b>	<b>10</b>		<b>0</b>	<b>400</b>			<b>16/90</b>
12.1	Studieneinheit: Master-Thesis				6	10				F	Master-Thesis	
<b>SUMME</b>		<b>16</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>2228</b>			
		<b>90</b>						<b>2.250</b>				

Wahlbereiche																		
Wahlbereich 1: Ausgewählte Aspekte des Gesundheitsmanagements, Wahl 2 aus 6																		
<b>WM 1.1</b>	<b>Consulting im Gesundheitswesen</b>					4	4			0	200							8/90
WM 1.1a	Studieneinheit: Consulting in der ambulanten Versorgung					1						F	Projektarbeit (4 Wochen)					
WM 1.1b	Studieneinheit: Consulting in der stationären Versorgung und Altenpflege					3					F							
WM 1.1c	Studieneinheit: Beratung in der medizinaffinen Industrie						3				F							
WM 1.1d	Studieneinheit: Beratung ambulante und stationäre Systeme						1				F							
<b>WM 1.2</b>	<b>Wissens- und Netzwerkmanagement in der Gesundheitswirtschaft</b>						4	4		2	198						8/90	
WM 1.2a	Studieneinheit: Strategien und Prozesse zum Wissen und Wissensmanagement							3				F	Klausur (120 Min.)					
WM 1.2b	Studieneinheit: Wissensmanagement als partizipativer Ansatz in Gesundheitsnetzen						1	1			F							
WM 1.2c	Studieneinheit: Wissensmanagement: Qualität und Controlling								2		F							
WM 1.2d	Studieneinheit: Technologie und Innovation									1	F							
<b>WM 1.3</b>	<b>Informationstechnologien im Gesundheitswesen</b>					4	4			0	200						8/90	
WM 1.3a	Studieneinheit: Grundlagen der Informations-, Kommunikations- und Medizintechnik						1					F	Projektarbeit (4 Wochen)					
WM 1.3b	Studieneinheit: Schnittstellenmanagement							2			F							
WM 1.3c	Studieneinheit: Telemedizin						1	1			F							
WM 1.3d	Studieneinheit: Medizinisches Datenmanagement									3	F							
<b>WM 1.4</b>	<b>Digitalisierung der Gesundheitsversorgung</b>						4	4		0	200						8/90	
WM 1.4a	Studieneinheit: Digitalisierung im Gesundheitswesen							4	1			F	Hausarbeit (4 Wochen)					
WM 1.4b	Studieneinheit: Digital vernetzte Gesellschaft									3	F							
<b>WM 1.5</b>	<b>Global Health</b>					4	4			0	200						8/90	
WM 1.5a	Studieneinheit: Global Health: Gesundheit und Gerechtigkeit						4	4				F	Projektarbeit (4 Wochen)					
<b>WM 1.6</b>	<b>Klimawandel, Nachhaltigkeit und Gesundheit</b>						4	4		0	200						8/90	

  

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
WM 1.6a	Studieneinheit: Planetary Health						2			F	Hausarbeit (4 Wochen)	
WM 1.6b	Studieneinheit: Auswirkungen auf medizinische Fachdisziplinen						2	2		F		
WM 1.6c	Studieneinheit: Handlungspfade							2		F		

Wahlbereich 2: Ausgewählte Managementaspekte, Wahl 2 aus 10										
WM 2.1	Financial Decision Making		6			0	150			6/90
WM 2.1a	Studieneinheit: Financial Decision Making		6					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
WM 2.2	Sustainable Finance		6		2		148			6/90
WM 2.2a	Studieneinheit: Sustainable Finance		6					F	Klausur (120 Min.)	
WM 2.3	Marketing		6		16		134			6/90
WM 2.3a	Studieneinheit: Marketing Strategy		2					F	Hausarbeit (4 Wochen)	
WM 2.3b	Studieneinheit: Marketing in Action		2					F		
WM 2.3c	Studieneinheit: Marketing Seminar (Seminar)		2					S		
WM 2.4	Supply Chain Management		6			0	150			6/90
WM 2.4a	Studieneinheit: Supply Chain Management		6					F	Hausarbeit (4 Wochen)	
WM 2.5	Financial Business Development		6			2	148			6/90
WM 2.5a	Studieneinheit: Finanzielle Unternehmensteuerung durch strategisches und operatives Controlling		4					F	Klausur (120 Min.)	
WM 2.5b	Studieneinheit: Spezielle Anwendungsfelder des Business Development im Finanzbereich		2					F		
WM 2.6	Risk Management		6			0	150			6/90
WM 2.6a	Studieneinheit: Risikomanagement		4					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
WM 2.6b	Studieneinheit: Unternehmensführung und Risikowahrnehmung		2					F		
WM 2.7	Corporate Responsibility, Strategy und Leadership		6			2	148			6/90
WM 2.7a	Studieneinheit: Verantwortung von Organisationen		1					F	Klausur (120 Min.)	
WM 2.7b	Studieneinheit: Nachhaltiges strategisches Management		3					F		
WM 2.7c	Studieneinheit: Nachhaltig Führen		2					F		
WM 2.8	HR Strategy		6			2	148			6/90
WM 2.8a	Studieneinheit: Strategische Ansätze im Human Resource Management		4					F	Klausur (120 Min.)	
WM 2.8b	Studieneinheit: Steuerung des strategischen Human Resource Management		2					F		
WM 2.9	Digitale Transformation, Grundlagen und Kernelemente		6			0	150			6/90
WM 2.9a	Studieneinheit: Digitale Transformation, Grundlagen und Kernelemente		6					F	Hausarbeit (4 Wochen)	
WM 2.10	Digital Transformation Assessment		6			2	148			6/90
WM 2.10a	Studieneinheit: Digitalisierung und digitale Transformation		3					F	Klausur (120 Min.)	
WM 2.10b	Studieneinheit: Bewertung, Auswahl, Umsetzung und Erfolgsmessung von Digitalisierungsprojekten		3					F		
Wahlbereich 3: Ausgewählte Methoden der Forschung und Praxis, Wahl 2 aus 9										
WM 3.1	Epidemiologie und Biostatistik		6			2	148			6/90
WM 3.1a	Studieneinheit: Epidemiologie und Demografie		3					F	Klausur (120 Min.)	
WM 3.1b	Studieneinheit: Vertiefende Aspekte der Epidemiologie und Biostatistik		3					F		
WM 3.2	Sekundärdatenanalyse im Gesundheitswesen		6			0	150			6/90
WM 3.2a	Studieneinheit: Grundlagen und Vorbereitungen		3					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
WM 3.2b	Studieneinheit: Auswertung und Limitationen		3					F		
WM 3.3	Evidenzbasierte Medizin und angewandte Versorgungsforschung		6			2	148			6/90
WM 3.3a	Studieneinheit: Angewandte Versorgungsforschung		2					F	Klausur (120 Min.)	
WM 3.3b	Studieneinheit: Evidenzbasierte Medizin		2					F		
WM 3.3c	Studieneinheit: Health Technology Assessment		2					F		
WM 3.4	Projektmanagement		6			0	150			6/90
WM 3.4a	Studieneinheit: Projektmanagement		4					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
WM 3.4b	Studieneinheit: Kommunikation und Kollaboration in Projekten		2					F		
WM 3.5	Agile Methoden		6			0	150			6/90
WM 3.5a	Studieneinheit: Business Model Generation		3					F	Projektarbeit (8 Wochen)	
WM 3.5b	Studieneinheit: Lean Startup		3					F		
WM 3.6	Kommunikations- und Verhandlungstechniken		6			16	134			6/90
WM 3.6a	Studieneinheit: Kommunikation gestalten		2					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
WM 3.6b	Studieneinheit: Verhandeln und Überzeugen		2					F		
WM 3.6c	Studieneinheit: Kommunizieren, Netzwerken & Verhandeln (Seminar)		2					S		
WM 3.7	Business Development Management		6			2	148			6/90
WM 3.7a	Studieneinheit: Strategische Unternehmensentwicklung		3					F	Klausur (120 Min.)	
WM 3.7b	Studieneinheit: Organisationsentwicklung		3					F		
WM 3.8	Innovationsmanagement		6			0	150			6/90

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*						Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
WM 3.8a	Studieneinheit: Innovationsmanagement				6					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
WM 3.9	Unternehmensgründung				6		0	150				6/90
WM 3.9a	Studieneinheit: Unternehmensgründung				6					F	Projektarbeit (4 Wochen)	

**Perspektiven im Gesundheitsmanagement:** Die beiden Pflichtmodule sollen übergreifende Kenntnisse vermitteln, welche Rückschlüsse auf das deutsche Gesundheitssystem zulassen.

Die Wahlpflichtmodule bieten Inhalte aus aktuellen Themengebieten im Gesundheitswesen. Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtmodule zu je acht ECTS-Leistungspunkten. Zu den Wahlpflichtmodulen gehören die Module

- „Global Health“,
- „Klimawandel, Nachhaltigkeit und Gesundheit“,
- „Informationstechnologien im Gesundheitswesen“,
- „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“,
- „Consulting im Gesundheitswesen“ und
- „Wissens- und Netzwerkmanagement in der Gesundheitswirtschaft“.

**Management Know-how:** Im Pflichtmodul werden Führungskompetenzen sowie Aspekte der Selbstorganisation vermittelt.

Die Wahlpflichtmodule fokussieren unterschiedliche Themenfelder der BWL, die als Teilaspekte auch für die Gesundheitswirtschaft relevant und nutzenstiftend sind. Dabei werden in den Modulen

- „Financial Decision Making“,
- „Marketing“,
- „Supply Chain Management“,
- „Riskmanagement“,
- „Financial Business Development“ und
- „HR Strategy“

klassische Themen der BWL adressiert. In den Modulen

- „Sustainable Finance“,
- „Corporate Responsibility, Strategy and Leadership“,
- „Digital Transformation, Grundlagen und Kernelemente“ sowie
- „Digital Transformation Assessment“

kommen jüngere Aspekte, insbesondere mit Bezug zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung, vor. Die Studierenden wählen aus diesen zehn Wahlpflichtmodulen zwei Module zu je sechs ECTS-Leistungspunkten.

**Methodenwissen für Forschung und Praxis:** Der Bereich und die beiden Pflichtmodule charakterisieren sich durch forschungs- und anwendungsorientierte Inhalte.

Den Studierenden wird empfohlen, mindestens einen weiteren Kurs zur Vermittlung von Forschungsmethoden zu wählen (vgl. S. 26 Selbstbericht). Aus den neun Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu je sechs ECTS-Leistungspunkten zu wählen sind, sind drei forschungsorientiert.

Im Modul „Evidenzbasierte Medizin und Angewandte Versorgungsforschung“ werden Informationen zu Health Technology Assessments (HTA) vermittelt. Die beiden anderen Module „Epidemiologie und Biostatistik“ und „Sekundärdatenanalyse im Gesundheitswesen“ weisen einen stärkeren Fokus auf die Erhebung und Auswertung von Daten auf.

Die sechs weiteren Wahlpflichtmodule mit Anwendungsbezug enthalten entweder klassische Themengebiete für den betrieblichen Alltag, wie „Projektmanagement“, „Kommunikations- und Verhandlungstechniken“ sowie „Business Development Management“ oder einen Fokus auf aktuelle Themen wie „Unternehmensgründung“, „Innovationsmanagement“ und „Agile Methoden“.

Der Abschluss des Studiengangs bildet die **Masterarbeit**. Es bietet sich dabei an, das Thema der Abschlussarbeit an die in den drei Bereichen gewählten Spezialisierungen anzuschließen und insbesondere bei der Forschungsmethodik auf das Gewählte zurückzugreifen (vgl. S. 27 Selbstbericht).

### **Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang folgt in der Entwicklung des Curriculums den Empfehlungen zum Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Erziehungswissenschaft der DGfE (2004). Im Mittelpunkt der ersten Studienphase steht die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit pädagogischen Sachfragen. In den folgenden Studienphasen werden erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Themen sowie professionsorientierende Fragestellungen erarbeitet. Die letzte Phase des Curriculums hat eine Brückenfunktion zu den erziehungswissenschaftlichen Spezialisierungen und den Studienrichtungen. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden und die Möglichkeit zur Profilbildung bleiben hierbei an den einzelnen Universitäten, der Hochschule in diesem Fall, erhalten. Eine Einführung in erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden ist für alle Studierenden obligatorisch (vgl. S. 2 Empfehlungen der DGfE zum Kerncurriculum für das Hauptfach Erziehungswissenschaft 2004).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:



Pädagogik (M.A.) - 120 ECTS - Curriculumsübersicht															
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*								Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
1	<b>Pädagogisch denken und handeln</b>	8								16	184			8/120	
1.1	Studieneinheit: Einführung ins Studium und pädagogisches Handeln (inkl. Seminar)	5										F/S	Hausarbeit (4 Wochen)		
1.2	Studieneinheit: Pädagogische Denk- und Theorieansätze	3										F			
2	<b>Psychologische Grundlagen 1</b>	6								2	148			6/120	
2.1	Studieneinheit: Psychologische Grundlagen	6										F	Klausur (120 Min.)		
3	<b>Wahlschwerpunkt - Modul 1</b>	6								0	150			6/120	
3.1	Studieneinheit: je nach Wahlschwerpunkt (s. u.)		6									F	wahlabhängig		
4	<b>Historische, kulturelle und systematische Zugänge zu Bildung und Erziehung</b>	8								0	200			8/120	
4.1	Studieneinheit: Kulturell-anthropologische Theorien		4									F	Hausarbeit (4 Wochen)		
4.2	Studieneinheit: Philosophisch-historische Zugänge		4									F			
5	<b>Bildungsungleichheit und Bildungsrenditen</b>	6								0	150			6/120	
5.1	Studieneinheit: Einführung in Bildungssoziologie			4								F	Projektarbeit (4 Wochen)		
5.2	Studieneinheit: Monetäre und nichtmonetäre Bildungsrenditen			2								F			
6	<b>Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie</b>	8								18	182			8/120	
6.1	Studieneinheit: Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie			6								F	Klausur (120 Min.)		
6.2	Studieneinheit: Seminar (Seminar)			2								S			
7	<b>Wahlschwerpunkt - Modul 2</b>	6								0	150			6/120	
	Studieneinheit: je nach Wahlschwerpunkt (s. u.)				6							F	wahlabhängig		
8	<b>Methoden empirischer Bildungsforschung</b>	6								2	148			6/120	
8.1	Studieneinheit: Schul- und Unterrichtsforschung				2							F	Klausur (120 Min.)		
8.2	Studieneinheit: Forschung in informellen und non-formellen Feldern der Bildung				2							F			
8.3	Studieneinheit: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung				2							F			
9	<b>Pädagogische Professionalität</b>	4								2	0	150		6/120	
9.1	Studieneinheit: Professionalität im pädagogischen Kontext				3							F	Hausarbeit (4 Wochen)		
9.2	Studieneinheit: Innovation, Identität und Profession				1	2						F			
10	<b>Migrationsgesellschaft</b>	6								2	148			6/120	
10.1	Studieneinheit: Interkulturalität					4						F	Klausur (120 Min.)		
10.2	Studieneinheit: Migrationspolitik					2						F			
11	<b>Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie</b>	8								2	198			8/120	
11.1	Studieneinheit: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters				4							F	Klausur (120 Min.)		
11.2	Studieneinheit: Pädagogische Psychologie				4							F			
12	<b>Wahlschwerpunkt - Modul 3</b>	8								0	200			8/120	
12.1	Studieneinheit: je nach Wahlschwerpunkt (s. u.)					8						F	wahlabhängig		
13	<b>Vernetztes und systemisches Denken und Handeln</b>	8								16	184			8/120	
13.1	Studieneinheit: Vernetzung					4						F	Projektarbeit (4 Wochen)		
13.2	Studieneinheit: Systemisches Denken und Handeln (inkl. Seminar)					4						F/S			
14	<b>Rechtliche Grundlagen der Pädagogik</b>	6								2	148			6/120	
14.1	Studieneinheit: Einführung in juristische Logik, Rechtsgebiete und Rechtssystematik							1				F	Klausur (120 Min.)		
14.2	Studieneinheit: Ausgewählte Rechtsbereiche mit Bezug zur Pädagogik							5				F			
15	<b>Pädagogische Lebenswelten</b>	8								5	195			8/120	
15.1	Studieneinheit: Lebenslagen (inkl. Webinar)							4				F/W	Klausur (120 Min.)		
15.2	Studieneinheit: Lebenswelten							4				F			
16	<b>Master-Thesis</b>	2								14	400			16/120	
	Studieneinheit: Master-Thesis							2	14			F	Thesis (4 bzw. 5 Monate)		
Summe		14	14	14	16	16	16	16	14	65	2935				
		120								3.000					

Übersicht über die Wahlschwerpunkte (Wahl 1 aus 10 - in jeweils fester Zusammensetzung der drei Module zu wählen)														
<b>WSP 1 Schulsozialarbeit</b>														
M 3	Soziale Arbeit und Schulpädagogik		6							0	150			6/120
M 3.1	Studieneinheit: Schule als Handlungsfeld		3									F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 3.2	Studieneinheit: Beratung und Intervention		3									F		
M 7	Supervision und Intervention		6							0	150			6/120
M 7.1	Studieneinheit: Einführung in die systematisch angeleitete Reflexion beruflicher Tätigkeit				2							F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 7.2	Studieneinheit: Supervision				2							F		
<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modul/Studieneinheit</b>	<b>Credit Points in Quartalen/Terialen*</b>								<b>Gesamt</b>		<b>Veranstaltungsform</b>	<b>Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote</b>
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium	z.B. Vorlesung, Seminar		
M 7.3	Studieneinheit: Intervention				2							F		
M 12	Kontexte der Schulsozialarbeit							8		0	200			8/120
M 12.1	Studieneinheit: Identitätsbezogene handlungsleitende Selbstkonzepte bei Schülerinnen und Schülern							4				F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit: Spezielle Beratung im Kontext Schule							4				F		
<b>WSP 2 Queer</b>														
M 3	LGBT*: Themen und Diskurse		6							6	144			6/120
M 3.1	Studieneinheit: Zentrale Begriffe und Konzepte		3									F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 3.2	Studieneinheit: Geschichte der LGBT*-Community (inkl. 2 Webinare)		3									F/W		
M 7	Gesprächsführung und reflexives Handeln		6							16	134			6/120
M 7.1	Studieneinheit: Grundlagen der Kommunikation				2							F	Präsentation (30 Min.)	
M 7.2	Studieneinheit: Gesprächsführung				2							F		
M 7.3	Studieneinheit: „Gesprächsführung: Anwendung und Reflexion professionellen Handelns“ (Seminar)				2							S		
M 12	LGBT*: Gesundheit und Prävention							8		0	200			8/120
M 12.1	Studieneinheit: Konzeptionelle Grundlagen für die gesundheitsbezogene Arbeit im LGBT*-Spektrum							3				F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit: Präventions- und Netzwerkarbeit							5				F		
<b>WSP 3 Erlebnispädagogik</b>														
M 3	Erlebnispädagogische Grundlagen		6							0	150			6/120
M 3.1	Studieneinheit: Pädagogische und naturnahe Dimensionen des Erlebens		3									F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 3.2	Studieneinheit: Handlungsorientierung		3									F		
M 7	Angewandte Sozialpsychologie		6							2	148			6/120
M 7.1	Studieneinheit: Angewandte Sozialpsychologie				6							F	Klausur (120 Min.)	
M 12	Jugendkultur(en)							8		16	184			8/120
M 12.1	Studieneinheit: Theoretische Zugänge zu Jugend und ihrer sozialen Dimension							3				F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit: Zentrale Begriffe der Adoleszenz im Kontext (inkl. Seminar)							5				F/S		
<b>WSP 4 Jugendforschung und Jugendkultur</b>														
M 3	Methodologie der Jugendforschung		6							2	148			6/120
M 3.1	Studieneinheit: Anliegen und Themen der Jugendforschung		2									F	Klausur (120 Min.)	
M 3.2	Studieneinheit: Qualitative und quantitative Zugänge		4									F		
M 7	Deradikalisierungs-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit		6							16	134			6/120
M 7.1	Studieneinheit: Begleitung von Ablösungs- und Distanzierungsprozessen				3							F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 7.2	Studieneinheit: Beratungsformate im Kontext Deradikalisierung und Ausstiegsarbeit (inkl. Seminar)				3							F/S		
M 12	Jugendkultur(en)							8		16	184			8/120
M 12.1	Studieneinheit: Theoretische Zugänge zu Jugend und ihrer sozialen Dimension							3				F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit: Zentrale Begriffe der Adoleszenz im Kontext (inkl. Seminar)							5				F/S		

WSP 5 Psychoanalytische Soziale Arbeit und Pädagogik														
M 3	Tiefenpsychologische und kognitiv-behaviorale Ansätze	6								0	150	6/120		
M 3.1	Studieneinheit: Grundlagen der Tiefenpsychologie und tiefenpsychologische Therapieansätze	3									F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 3.2	Studieneinheit: Grundlagen des Behaviorismus und (kognitiv) behaviorale Therapie- und Beratungsansätze	3									F			
M 7	Psychoanalytische Soziale Arbeit und Pädagogik	6								0	150	6/120		
M 7.1	Studieneinheit: Historie und Grundlagen der psychoanalytischen Sozialen Arbeit und Pädagogik				2						F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 7.2	Studieneinheit: Praxisfelder der psychoanalytischen Sozialen Arbeit				2						F			
M 7.3	Studieneinheit: Praxisfelder der psychoanalytischen Sozialen Arbeit in der Gruppe				2						F			
M 12	Klassische und moderne Ansätze in Psychoanalyse und Tiefenpsychologie	8								8	192	8/120		
M 12.1	Studieneinheit: Klassische Psychoanalyse, kindliche Entwicklung und interdisziplinäre Ansätze				3						F	Projektarbeit (4 Wochen)		
M 12.2	Studieneinheit: Die Psychoanalyse im Kontext von Gesellschaft, Kultur und Transgenerationalität				3						F			
M 12.3	Studieneinheit: Fallbeispiele, Methodenköffer & Webinar (inkl. Webinar)				2						F/W			
WSP 6 Bildung für Nachhaltige Entwicklung - BNE														
M 3	Globale Nachhaltigkeitspolitik und -strategien	6								2	148	6/120		
M 3.1	Studieneinheit: Globale Nachhaltigkeitspolitik	2									F	Klausur (120 Min.)		
M 3.2	Studieneinheit: Globale Nachhaltigkeitsstrategien	4									F			
M 7	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als Konzept	6								0	150	6/120		
M 7.1	Studieneinheit: Theoretische und konzeptionelle Zugänge				2						F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 7.1	Studieneinheit: Soziale und empirische Analyseebenen				4						F			
M 12	Interventionsformen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	8								0	200	8/120		
M 12.1	Studieneinheit: Anknüpfung von Lernprozessen an rezente gesellschaftliche Diskurse				4						F	Projektarbeit (4 Wochen)		
M 12.2	Studieneinheit: Ausgewählte didaktische und methodische Zugänge				4						F			
WSP 7 Kindheits- und Jugendpädagogik														
M 3	Bildung und Förderung in Kindheit und Jugend	6								2	148	6/120		
M 3.1	Studieneinheit: Bildungs- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	4									F	Klausur		
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*								Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium	z.B. Vorlesung, Seminar		
M 3.2	Studieneinheit: Aktuelle Forschung und wissenschaftlicher Diskurs	2										F	(120 Min.)	
M 7	Kindheits- und Jugendpädagogik der Zukunft	6								0	150	6/120		
M 7.1	Studieneinheit: Soziale Ungleichheit als Kernthema der Kindheits- und Jugendpädagogik				1							F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 7.2	Studieneinheit: Entwicklungen in kindheits- und jugendpädagogischen Institutionen				5						F			
M 12	Jugendkultur(en)	8								16	184	8/120		
M 12.1	Studieneinheit: Theoretische Zugänge zu Jugend und ihrer sozialen Dimension					3						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit: Zentrale Begriffe der Adoleszenz im Kontext (inkl. Seminar)					5					F/S			
WSP 8 Erwachsenenbildung														
M 3	Einführung in die Erwachsenen- und Weiterbildung	6								2	148	6/120		
M 3.1	Studieneinheit: Einführung in die zentralen Aspekte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	4										F	Klausur (120 Min.)	
M 3.2	Studieneinheit: Ausgewählte Ansätze in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	2										F		
M 7	Evaluation und Diagnostik in der Erwachsenenbildung	6								2	148	6/120		
M 7.1	Studieneinheit: Planung und Durchführung von Evaluationen in erwachsenpädagogischen Bildungsprozessen				3							F	Klausur (120 Min.)	
M 7.2	Studieneinheit: Diagnostik im Kontext der Erwachsenenbildung				3							F		
M 12	Transformative Erwachsenenbildung	8								0	200	8/120		
M 12.1	Studieneinheit: Soziokulturelle Grundlagen für eine transformative Erwachsenenbildung					3						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit: Erwachsenenbildung im Kontext gesellschaftlichen Wandels					5						F		
WSP 9 Medienpädagogik und Digitalität														
M 3	Grundbegriffe der Medienpädagogik	6								2	148	6/120		
M 3.1	Studieneinheit: Geschichte und Grundbegriffe der Medienpädagogik	4										F	Klausur (120 Min.)	
M 3.2	Studieneinheit: Medienpädagogische Forschung	2										F		
M 7	Digitalisierung und Digitalität	6								0	150	6/120		
M 7.1	Studieneinheit: Perspektiven der Digitalisierung				3							F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 7.2	Studieneinheit: Aspekte der Digitalität				3							F		
M 12	Praktische Bildungsmediengestaltung	8								0	200	8/120		
M 12.1	Studieneinheit: Konzepte und Rahmenbedingungen der Gestaltung von Medien					3						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit: Angewandte Mediengestaltung					5						F		

WSP 10 Heilpädagogik und Inklusion											
M 3	Inklusion und Teilhabe		6					2	148		6/120
M 3.1	Studieneinheit: Inklusion		4						F	Klausur (120 Min.)	
M 3.2	Studieneinheit: Teilhabe		2						F		
M 7	Heilpädagogische Methodik und personenzentrierte Zugänge		6					0	150		6/120
M 7.1	Studieneinheit: Verstehen, Diagnostik, Dokumentation				3					F	Hausarbeit (4 Wochen)
M 7.2	Studieneinheit: Gestaltende Intervention				3					F	
M 12	Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft				8				0	200	8/120
M 12.1	Studieneinheit: Definitorische Grundlagen von Beeinträchtigung					3				F	Projektarbeit (4 Wochen)
M 12.2	Studieneinheit: Perspektiven auf Heilpädagogik					4				F	
M 12.3	Studieneinheit: Medizinische Grundlagen					1				F	

**Pädagogische Probleme verstehen** (16 ECTS-Leistungspunkte): Der Bereich führt in Grundbegriffe, Voraussetzungen sowie Bedingungen pädagogischen Handelns und Denkens ein. Im Zentrum steht die Vermittlung von Verständnis für pädagogische Herausforderungen im Spiegel kultureller, sozialer und politischer Rahmen. Die Studierenden lernen das Fach Pädagogik in seiner Bedeutung als Reflexions- und Handlungswissenschaft systematisch kennen.

Dieser Bereich soll den Kern des pädagogischen Studiums bilden (vgl. S. 30 Selbstbericht). Die einführenden Themensetzungen sollen hierbei vorhandenes Wissen der Studierenden integrieren und dazu anregen, gesellschaftliche Herausforderungen und Bildungsfragen pädagogisch zu verstehen und zu diskutieren.

**Bedingungen von Bildung reflektieren** (28 ECTS-Leistungspunkte): Die Studierenden sollen die verschiedenen kulturellen, sozioökonomischen und rechtlichen Bedingungen von Erziehung und Bildung reflektieren. Sie erlangen die Fähigkeit, Bildungs- und Erziehungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen Eingebundenheit historisch wie systematisch zu explizieren und zu reflektieren.

Die Modulgruppe weist eine Vielzahl von Themen auf, die als prägend und kontextuell für schulische und außerschulische, formale und informelle Bildungsprozesse gelten. Die Reflexion der genannten Bedingungen soll zentral erfolgen und die Kontextualisierung von Vorwissen, Erfahrung und akademischen Kenntnissen der Studierenden proaktiv befördert werden (vgl. ebd.).

**Kontexte der Pädagogik erkunden** (18 ECTS-Leistungspunkte): In diesem Bereich bündelt sich die Wissensbasis naher Bezugsdisziplinen der Pädagogik. Die Studierenden lernen, die historisch engen Bezüge des Faches zu Nachbarfächern und -perspektiven wie der Soziologie, der Psychologie und der pädagogischen Psychologie zu erkennen, zu differenzieren und zu thematisieren. Auch das Spektrum empirischer Bildungsforschung wird abgedeckt.

**Pädagogisch handeln und intervenieren** (22 ECTS-Leistungspunkte): Die Studierenden machen sich mit professionstheoretischen Modellen, Zugängen und Diskursen vertraut. Grundbegriffe wie Profession, Professionalisierung, Professionalität und Entprofessionalisierung werden vermittelt und mit populären bzw. bisweilen dominanten Annahmen kontrastiert. Pädagogisches Handeln und Denken werden eingeübt. Die Studierenden sollen sich insbesondere vertiefte Kenntnisse zum „pädagogischen Blick“ und bzgl. Interventions- und Beratungsformen erschließen.

**Wahlpflichtbereich** (20 ECTS-Leistungspunkte): Hierdurch soll eine individuelle, fachliche Vertiefung ausgewählter Themenkreise ermöglicht werden. Die Studierenden wählen einen aus zehn Schwerpunkten mit jeweils drei Modulen. Das Angebot fächert sich wie folgt auf (vgl. S. 31ff ebd.):

- Schulsozialarbeit mit den Modulen „Soziale Arbeit und Schulpädagogik“, „Supervision und Intervention“ und „Kontexte der Schulsozialarbeit“.

- Queer mit den Modulen „LGBT\*: Themen und Diskurse“, „Gesprächsführung und reflexives Handeln“ und „LGBT\*: Gesundheit und Prävention“.
- Erlebnispädagogik mit den Modulen „Erlebnispädagogische Grundlagen“, „Angewandte Sozialpsychologie“ und „Jugendkultur(en)“.
- Jugendforschung und Jugendkultur mit den Modulen „Methodologie der Jugendforschung“, „Deradikalisierungs-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit“ und „Jugendkultur(en)“.
- Psychoanalytische Soziale Arbeit und Pädagogik mit den Modulen „Tiefenpsychologie und kognitiv-behaviorale Ansätze“, „Psychoanalytische Soziale Arbeit und Pädagogik“ und „Klassische und moderne Ansätze in Psychoanalyse und Tiefenpsychologie“.
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) mit den Modulen „Globale Nachhaltigkeitspolitik und -strategien“, „BNE als Konzept“ und „Interventionsformen der BNE“.
- Kindheits- und Jugendpädagogik mit den Modulen „Bildung und Förderung in Kindheit und Jugend“, „Kindheits- und Jugendpädagogik der Zukunft“ und „Jugendkultur(en)“.
- Erwachsenbildung mit den Modulen „Einführung in die Erwachsenen- und Weiterbildung“, „Evaluation und Diagnostik in der Erwachsenenbildung“ und „Transformative Erwachsenenbildung“.
- Medienpädagogik und Digitalität mit den Modulen „Grundbegriffe der Medienpädagogik“, „Digitalisierung und Digitalität“ und „Praktische Bildungsmediengestaltung“.
- Heilpädagogik und Inklusion mit den Modulen „Inklusion und Teilhabe“, „Heilpädagogische Methodik und personenzentrierte Zugänge“ und „Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft“.

Der Abschluss des Studiengangs bildet die **Masterarbeit** (16 ECTS-Leistungspunkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für alle Studiengänge:

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Insbesondere die hohe Flexibilität im Fernstudium ermöglicht Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe der Studiengänge gerecht wird.

#### Studiengang 01: Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)

Das Gutachtergremium hat sich ausführlich mit den Inhalten des Curriculums beschäftigt und ist der Auffassung, dass die festgelegten Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte erreicht werden. Die Vermittlung der, in einem managementbezogenen Studiengang unabdingbaren, BWL-Grundlagen ist curricular verankert, u.a. im Bereich „Management Know-How“. Dahingegen kommt, nach Auffassung des Gutachtergremiums, den genauso relevanten VWL-Kenntnissen in den Modulen „Gesundheitswesen im Wandel“ sowie „Herausforderungen der Wirtschaftspolitik“ eine geringere Gewichtung zu. Das Gutachtergremium regt an, die Vermittlung makroökonomischer Zusammenhänge, bezogen auf das Gesundheitswesen, curricular auszubauen, um eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung im Gesundheitsmanagementbereich sicherzustellen. So sollten beispielweise die Themen der Abhängigkeiten der Sozialsicherungssysteme vom Bruttoinlandsprodukt und die Berechnung von Beitragszahlungen stärker curricular verankert werden. Laut Stellungnahme der Hochschule sollen die makroökonomischen Aspekte des Gesundheitswesens künftig ausgebaut und innerhalb der Module (z.B. im Modul „Gesundheitswesen im Wandel“) auf Heftebene stärker berücksichtigt werden (vgl. S. 2

Stellungnahme). Das Gutachtergremium begrüßt diese vorgesehene Umsetzung, die jedoch noch nicht geprüft werden konnte.

Das Modul „Gesundheitsbezogene Ethik und Soziologie“ wird als positiv und zeitrelevant erachtet. Das Gutachtergremium ist jedoch der Ansicht, dass insbesondere die zugehörige Studieneinheit „Ethik in der Gesundheitswirtschaft“ grundlegende Inhalte beinhaltet, welche besser im Pflichtbereich als im Wahlpflichtbereich des Curriculums vermittelt werden sollten. Der Hochschule wird daher empfohlen, das Wahlpflichtmodul in den Pflichtbereich zu übernehmen. Ferner ist der Wahlpflichtbereich des Studiengangs fachlich sehr breit aufgestellt. Den Studierenden wird hiermit eine Orientierung an die eigenen Interessen und/oder beruflichen Ziele ermöglicht. Einige Module, wie beispielweise „Prävention und Gesundheit“ sowie „Sport und Sportpsychologie“, weisen jedoch inhaltliche Doppelungen auf. Die Hochschule wird bestärkt, die inhaltliche Breite des Wahlpflichtbereichs zu überdenken und bei inhaltlichen Redundanzen möglicherweise zu reduzieren. Eine Reduzierung des Wahlpflichtbereichs könnte gegebenenfalls mehr Freiraum im Pflichtbereich schaffen, u.a. für die oben empfohlene Übernahme von weiteren makroökonomischen Themen sowie des Moduls „Gesundheitsbezogene Ethik und Soziologie“.

#### Studiengang 02: Gesundheitsmanagement (M.A.)

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums erreicht. Insbesondere die Wahl thematischer Spezialisierungen in den drei Schwerpunktbereichen ermöglicht den Studierenden eine Profilschärfung und/oder beruflichen Zielen durch das Studium nachzugehen. Im Bereich „Ausgewählte Methoden der Forschung und Praxis“ ist nach Auffassung des Gutachtergremiums wichtig, dass die Hochschule den Studierenden empfiehlt, mindestens einen weiteren Kurs zur Vermittlung von Forschungsmethoden zu wählen. Dadurch wird sichergestellt, dass Studierende sich hinreichend Methodenkenntnisse mit Bezug auf Gesundheitswissenschaften aneignen.

#### Studiengang 03: Pädagogik (M.A.)

Das Gutachtergremium hat sich ausführlich mit den Inhalten des Curriculums beschäftigt und kam zu dem positiven Beschluss, dass die festgelegten Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte erreicht werden. Insgesamt bietet der Studiengang für die berufserfahrenen Studierenden eine große Bandbreite an fachlichen Differenzierungsmöglichkeiten. Allerdings sind die Lernergebnisse einiger Modulen stärker auf die Vermittlung von Kenntnissen aus dem Bereich der sozialen Arbeit als der Pädagogik ausgerichtet. Zum Beispiel werden im Modul „Rechtliche Grundlagen der Pädagogik“ Rechtsgebiete behandelt, welche überwiegend im Bereich der sozialen Arbeit relevant sind, wie Sozialrecht und Familienrecht. An dieser Stelle sollte die Hochschule die Vermittlung von weiteren, grundlegenden Rechtskenntnissen, welche eine stärkere Anwendung im pädagogischen Bereich finden, wie Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsrecht, aufgreifen. Auch die vermittelten Inhalte des Moduls „Vernetztes und systematisches Denken“ sind bislang stärker auf die Zielgruppe der Sozialen Arbeit ausgerichtet. Insgesamt regt das Gutachtergremium an, die Lehrinhalte und Lernergebnisse der betroffenen Module stärker auf die Pädagogik auszurichten.

Das Modul „Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie“ schließt sich inhaltlich an das Modul „Psychologische Grundlagen 1“ an. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Namenbezeichnungen der beiden Module zu bearbeiten bzw. die Module aneinander abzustimmen, damit die inhaltliche Erweiterung der Lehrinhalte aus dem Modul „Psychologische Grundlagen 1“ im Modul „Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie“ transparenter wird.

Das Studienformat umfasst angepasste Lehr- und Lernformen. Insgesamt wird die Vermittlung von didaktischen Fähigkeiten für Unterrichte, Workshops und Training sowie von Kompetenzen in der Beratung in Modulen wie „Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie“ und „Soziale Arbeit und Schulpädagogik“ als sehr relevant erachtet. Das Gutachtergremium ist allerdings der Ansicht, dass diese Kompetenzen (u.a. das pädagogische Handlungs- und Kompetenzfeld „Unterrichten“) besser in praktischer Anwendung in Präsenz von den Studierenden eingeübt werden sollten als durch die eigenständige Bearbeitung von Studienheften und/oder digitale Lehreinheiten. Die Hochschule wies im Rahmen der digitalen Begutachtung darauf hin, dass das Angebot von Seminaren wahlweise in Präsenz oder digital gut bei den vielen berufstätigen und/oder ortsgebundenen Studierenden ankommt. Nichtsdestotrotz bestärkt das Gutachtergremium die Hochschule, in den oben genannten Modulen über die Einführung von Pflichtveranstaltungen in Präsenz nachzudenken, um den Studierenden die praktische Einübung von didaktischen Fähigkeiten und Kompetenzen in der Beratung zu ermöglichen.

Es wird den Empfehlungen der DGfE (2004) Rechnung getragen, indem alle relevante Studieninhalte abgedeckt werden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Empfehlungen im Curriculum weitgehend umgesetzt und durch gegenwarts- und zukunftsbezogene Themen wie Migration, Digitalisierung und Diversität ergänzt werden. Davon hat sich das Gutachtergremium im Rahmen des Gesprächs mit der Studiengangsleitung überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Hochschule sollte im Studiengang 01 Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)*
  - *die Vermittlung makroökonomischer Zusammenhänge bezogen auf das Gesundheitswesen curricular ausbauen.*
  - *das Wahlpflichtmodul „Gesundheitsbezogene Ethik und Soziologie“ in den Pflichtbereich des Curriculums aufnehmen.*
  - *die inhaltliche Breite des Wahlpflichtbereichs überdenken und gegebenenfalls reduzieren.*
- *Die Hochschule sollte im Studiengang 03 Pädagogik (M.A.)*
  - *die Lehrinhalte und Lernergebnisse der Module „Rechtliche Grundlagen der Pädagogik“ sowie „Vernetztes und systematisches Denken und Handeln“ stärker auf die Zielgruppe der Pädagogik ausrichten.*
  - *die Namenbezeichnungen der Module „Psychologische Grundlagen 1“ und „Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie“ bearbeiten bzw. die Module aneinander abstimmen.*
  - *Pflichtveranstaltungen in Präsenz für die Module „Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie“ und „Soziale Arbeit und Schulpädagogik“ sowie für das pädagogische Handlungs- und Kompetenzfeld „Unterrichten“ einführen, um die praktische Einübung von didaktischen Fähigkeiten und Kompetenzen in der Beratung zu ermöglichen.*



## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z.B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich (vgl. S. 33f Selbstbericht).

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (siehe Kapitel Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das Studiengangsformat des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten und werden von der Verwaltung der Hochschule hinreichend beraten und unterstützt. Diese Möglichkeit wird an der Hochschule jedoch selten in Anspruch genommen, da die meisten Studierenden beruflich und/oder familiär eingebunden sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der Euro-FH sind 34 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 24,95 Vollzeitäquivalenten tätig<sup>3</sup>. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet (vgl. S. 34 Selbstbericht). Lehrende an der Hochschule forschen im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit zwei Wochen pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit) (vgl. S. 39 Selbstbericht).

In den drei Studiengängen sind hauptamtliche Professorinnen und Professoren wie folgt tätig (vgl. jeweilige Lehrverflechtungsmatrix):

---

<sup>3</sup> Hiervon befinden sich fünf Professorinnen und Professoren im laufenden Berufungsverfahren und sind daher noch nicht in der Angabe der Vollzeitäquivalente einberechnet.



- Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.): 13 (davon drei im laufenden Berufungsverfahren);
- Gesundheitsmanagement (M.A.): Zwölf;
- Pädagogik (M.A.): Elf (davon einer im laufenden Berufungsverfahren).

Zusätzlich zu den hauptberuflichen Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig (vgl. ebd.). Die Dozierenden gestalten das Lehrkonzept methodisch und didaktisch in Abstimmung mit der modulverantwortlichen Professorin oder dem modulverantwortlichen Professor und vermitteln den Studierenden den Lehrstoff des zu unterrichtenden Moduls im Rahmen von Präsenzveranstaltungen (vgl. Anlage 12 Lehrdeputatsordnung (LDO)). Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuende. Pro Modul wird mindestens eine Tutorin oder ein Tutor eingesetzt, die/der bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden kann. Die Tutorinnen und Tutoren sind zudem an der Klausurerstellung beteiligt (vgl. Anlage 10 LDO). Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe. Sofern es sich um eine externe Autorin oder einen externen Autor handelt, übernimmt die oder der Modulverantwortliche das Fachlektorat und die finale Freigabe der Studienbriefe (vgl. Anlage 11 LDO).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

§ 8 Abs. 4 der Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern (vgl. S. 35 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal der drei Studiengänge insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Lehrenden wirkten im Gespräch mit dem Gutachtergremium äußerst engagiert und professionell.

Dem Lehrpersonal steht genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung. Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden und wird durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Tutorinnen und Tutoren spielen an der Euro-FH eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Studieninhalte sowie bei der Betreuung der Studierenden. Das besondere Tutorensystem wurde nachvollziehbar beschrieben. Tutorinnen und Tutoren verfügen über entsprechende Qualifikationen, um Studierende fachlich zu betreuen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuenden stehen als individuelle Ansprechpersonen für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung (vgl. S. 35 Selbstbericht).

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind i.d.R. berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Hochschule den Studierenden und allen Mitarbeitenden über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Über den Online-Campus sind die Studienhefte in unterschiedlichen Formaten (z.B. PDF, HTML, Audio) abrufbar.

Die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und -tutoren erfolgt mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah (werktags binnen 48 Stunden) beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht außerdem eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutorinnen und Fachtutoren zur Verfügung.

Die Hochschule nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern (qm) zur Verfügung. Mit variablen Raumkonzepten lassen sich diese zu Seminarräumen mit bis zu 210 qm für 25 bis 210 Personen umbauen. Insgesamt steht eine Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass die vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen WLAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.200 Bücher und 30 Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy
- SpringerLink: ca. 23.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: Hochschulmodul und Personal-Portal mit Gesetzeskommentaren, (Fach-) Zeitschriften, Formularen, Kommentaren, Rechtsprechungen und vielen weiteren Materialien voll zugänglich
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Hogrefe: Zeitschrift Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502
- ERIC (Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften): 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa – Publikationen zur Sozialen Arbeit: Kostenlose und frei zugängliche Datenbank. Deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Monografien und Sammelwerke).

Es besteht außerdem eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Bestandteil der Kooperation ist die Nutzung der Lieferdienste der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für Mitglieder der Euro-FH (vgl. S. 36 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der digitalen Begutachtung entstand ein sehr positiver Eindruck von der professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Das Verwaltungspersonal unterstützt die Studierenden bei allen Fragen zu Studienverlauf und -organisation. Eine hinreichende Unterstützung der Lehrenden durch die Verwaltungsabteilungen (z.B. Abteilung für digitale Medien) ist ebenfalls vorhanden.

Die Online-Plattform ist modern, übersichtlich und benutzerfreundlich aufgebaut. Sie bietet den Studierenden geeignete Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen. Die fachlichen Fragen der Studierenden werden von den Tutorinnen und Tutoren schnell und zufriedenstellend beantwortet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmittel sind nach Auffassung des Gutachtergremiums sehr umfangreich, stehen auf einem angemessenen Niveau und sind auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet. Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge an der Hochschule äußerten sich im Rahmen der Begutachtung außerdem positiv zur Bereitstellung von Audio-Materialien, die das zeit- und ortunabhängige Lernen weiter fördern. Mit Blick auf das Fernstudium bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken als gut.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

Der Modulplan unter § 4 studiengangsspezifische SPO für den Bachelorstudiengang und § 5 jeweilige studiengangsspezifische SPO für die Masterstudiengänge legt die Studien- und Prüfungsleistungen für jedes Modul fest.

Im Studiengang 01: Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausuren,
- Hausarbeiten,
- Projektarbeiten,
- eine Präsentation und
- die Bachelorarbeit.

In den Studiengängen 02: Gesundheitsmanagement (M.A.) und 03: Pädagogik (M.A.) kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausuren,
- Hausarbeiten,
- Projektarbeiten,
- eine Präsentation (nur für den Studiengang 03: Pädagogik (M.A.)) und
- die Masterarbeit.

Zusätzliche Studienleistungen sind obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die erfolgreich absolviert werden müssen: Im Regelfall stellt die Studienleistung eine Vorleistung dar, die zum Zeitpunkt der Anmeldung einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein muss (vgl. § 11 Abs. 1 ASPO-BA und ASPO-MA). Laut Modulplan unter § 4 studiengangsspezifische SPO für den Bachelorstudiengang und § 5 jeweilige studiengangsspezifische SPO für die Masterstudiengänge kommen in den drei Studiengängen folgende Studienleistungen zum Einsatz:

- Prüfungsaufgaben (nicht im Studiengang 02: Gesundheitsmanagement),
- Seminare (wahlweise in Präsenz oder digital) und
- digital gestützte Seminare (Webinare, Online-Seminare oder virtuelle Seminare).

§ 11 Abs. 2 und §13 Abs. 2 ASPO-BA und ASPO-MA definieren die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen und geben nähere Informationen zum Anforderungsprofil der jeweiligen Prüfungsformen sowie ihrer Bewertung:

Klausur	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten.</li><li>• I.d.R. 120 Minuten.</li><li>• Schriftliche oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, Online-Klausur.</li></ul>
Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitungszeit: Nach den zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten gerichtet und im jeweiligen Modulhandbuch festgelegt.</li> </ul>
Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht, oder</li> <li>• praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion (Dauer: 45 Minuten), oder</li> <li>• Case Study.</li> <li>• Möglicher Vortrag der Ergebnisse im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.</li> <li>• Bearbeitungszeit: Im jeweiligen Modulhandbuch festgelegt.</li> </ul>
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Ggfs. mediengestützter) Vortrag einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung (in Präsenz oder Online).</li> <li>• Schriftlicher Teil: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in höchstens vier Wochen.</li> <li>• Mündlicher Teil: Freier Vortrag der Ergebnisse und Vertretung dieser in einer Diskussion/einem Fachgespräch (Dauer: mindestens 15, höchstens 45 Minuten).</li> </ul>
Prüfungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung einer oder mehrerer schriftlich gestellter Aufgaben.</li> </ul>
Präsenzseminare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen, in denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.</li> </ul>
Digital gestützte Seminare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• I.d.R. mehrstündige oder mehrtätige, virtuelle Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende asynchron oder synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.</li> <li>• <u>Webinare</u>: mehrstündig, synchron.</li> <li>• <u>Online-Seminare</u>: mehrtätig, asynchron.</li> <li>• <u>Virtuelle Seminare</u>: mehrtätig, synchron und asynchron.</li> </ul>

In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden i.d.R. Klausuren zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen z. B. Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion im Rahmen einer Hausarbeit überprüft, die auf die Abschlussarbeit vorbereitet (vgl. S. 37 Selbstbericht).

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen erfolgen durch die Tutorinnen und Tutoren, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der/m Modulverantwortlichen (vgl. Anlage 6 § 3 und Anlage 10 LDO), in einem jährlichen Rhythmus.

Die Regelungen zur Abschlussarbeit finden sich für den Bachelorstudiengang in § 24 ASPO-BA und § 3 Abs. 1 studiengangsspezifische SPO und für die Masterstudiengänge in § 24 ASPO-MA und § 4 Abs. 2 und 3 jeweilige studiengangsspezifische SPO (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule eine hinreichende

Varianz verschiedener Prüfungsformen. Es wird viel Transferwissen abgefragt, z.B. in den Projektarbeiten, und den Studierenden wird u.a. in Hausarbeiten ermöglicht, wissenschaftliche Arbeitsmethoden einzuüben.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen sind durch die Tutorinnen und Tutoren gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine der vorgesehenen ECTS-Leistungspunktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation gewährleistet (vgl. S. 38 Selbstbericht).

Klausuren können monatlich an verschiedenen Präsenzstandorten in Deutschland oder als Online-Klausur (Proctoring) absolviert werden (vgl. ebd.). Ein Rücktritt von einer angemeldeten Klausur, Präsentation oder Lehrveranstaltung ist ohne Angabe von Gründen bis drei Tage vor der Prüfung oder der Themenvergabe (Eingang bei der Hochschule) möglich (vgl. § 14 Abs. 4 ASPO-BA und ASPO-MA.).

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Die Curricula der Studiengänge wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert (vgl. S. 38 Selbstbericht).

Die Arbeitsbelastung ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload des Studiengangs 01: Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) summiert sich auf 4.500 Stunden. Der Workload des Studiengangs 02: Gesundheitsmanagement (M.A.) summiert sich auf 2.250 Stunden und der des Studiengangs 03: Pädagogik (M.A.) auf 3.000 Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die jeweiligen Modulhandbücher. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Modulevaluationen abgefragt (vgl. jeweilige Evaluationsbögen für Bachelor- und Masterstudiengänge). Studierende können den individuellen Workload dadurch steuern, dass sie ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern können (vgl. § 8 Abs. 1 ASPO-BA und ASPO-MA).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Gespräche während der digitalen Begutachtung mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die



Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Das Fernstudium bietet höchste Flexibilität für die Studierenden, u.a. durch das flexible Absolvieren der Module oder Prüfungen. Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und somit die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, wird dadurch ein machbares Studienprogramm ermöglicht.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen. Darüber hinaus ist ein Rücktritt bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Auf diese Weise kann auf unvorhersehbare Ereignisse, z.B. am Arbeitsplatz, flexibel reagiert werden.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls i.d.R. innerhalb eines Quartals/Tertials, und maximal innerhalb zwei aufeinander folgender Quartale/Tertiale, erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch soll ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen gewährleistet werden, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden können ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden:

- schriftliche Studienmaterialien,
- technologiegestützte Medien und
- die Online-Betreuung der Studierenden.

Laut den medien-didaktischen Konzepten der Hochschule kommen in den Studiengängen verschiedene Medientypen zum Einsatz (vgl. Medienpädagogisches Konzept für den Studiengang Pädagogik (M.A) und für die Studiengänge Gesundheitsmanagement (M.A.) und Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)):

- Studienhefte (i.d.R. 65 Seiten) bilden Lehrinhalte in sich ergänzender und interdependenter Weise ab. Hinzu gehört die regelmäßige Selbstevaluation (z.B. in Form von Rückfragen und Einsendeaufgaben). Über QR-Codes sind zudem kurze Videos mit erklärendem und ergänzendem Charakter in die Hefte eingebunden.
- (Online)-Quellentexte und Primärpublikationen werden üblicherweise über den Online-Campus in digitaler Form zur Verfügung gestellt und innerhalb der Studienhefte erläutert

bzw. thematisch eingebunden. Lehrbücher werden ebenfalls bei einigen Themen eingesetzt. Bei Lehrbüchern werden die Studierenden mithilfe eines Begleitheftes im Lernprozess geführt, in dem Schwerpunkte gesetzt und Hinweise zur Einordnung des Gelesenen und zur Reflexion gegeben werden.

- Digitale Lehreinheiten sowie Web-Based-Trainings bieten eine mediale Mischung aus Texten, Videos, Audioquellen und Bildern zu definierten Themenbereichen. Digitale Lehrinhalte sollen durch auflockernde und illustrierte Bildsprachen den Zugang zu als schwierig empfundenen Themen erleichtern.
- Präsenzseminare (wahlweise in Präsenz oder digital) sollen dazu dienen, unterschiedliche Wissensstände und die eigene Berufserfahrung zu reflektieren. Sie sollen auch die Netzwerkarbeit der Studierenden untereinander unterstützen.

Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarten, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden entwickelt werden und den Studierenden als inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten zur Verfügung stehen (vgl. S. 39 Selbstbericht).

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese soll mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit i.d.R. zweitägigen virtuellen und Block-Seminaren in Präsenz die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium schaffen (vgl. ebd.). Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für Zielgruppen, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat der Euro-FH ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges und flexibles Lernen (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StudakkVO)).

Die Studienhefte als hauptsächliches Lernmedium werden kontinuierlich durch weitere, neue Lehr- und Lernmedien bereichert. Die Hochschule bemüht sich, lernfördernde Elemente im Fernstudium zu integrieren (z.B. Flashcards und Lehr-/Lernvideos). Das Gutachtergremium bewertet die Einführung von Online-Klausuren als positive Entwicklung im Sinne der Zielgruppe der Hochschule.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.



## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dieses Ziel streben sie an, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Dies erfolgt in regelmäßigem Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (vgl. S. 39 Selbstbericht).

Gemäß den Angaben der Hochschule besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess, der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Die Hochschule präzisierte im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass der Bearbeitungszyklus der Studienhefte maximal zwei Jahre beträgt, während sich schnell veraltende Inhalte bei Bedarf häufiger aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Evaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen (vgl. ebd.).

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 ASPO-BA und ASPO-MA definiert (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)).

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienhefte erfüllen im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz alle fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes wird gewährleistet. Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert und mündet in einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte. Das Gutachtergremium hebt insbesondere den hohen Selbstanspruch der Hochschule an die Aktualisierung der Studienhefte positiv hervor.

Die Aktualität der Inhalte zeigt sich u.a. im Studiengang 03: Pädagogik (M.A.) indem die Hochschule die Empfehlungen der DGfE (2004) nicht nur berücksichtigt, sondern auch um gegenwarts- und zukunftsbezogene Themen erweitert hat (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StudakkVO)).

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Ordnung zur Qualitätssicherung (Qualitätsordnung) der Euro-FH in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben (vgl. S. 40 Selbstbericht):

- **Internes Monitoring** zur
  - Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden, Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten),
  - Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche) und
  - zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt).
- **Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen** zu
  - Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten) und
  - anlassbezogene Befragungen der Studierenden (z.B. zum Online-Campus, Mentoring).
- **Absolventenbefragungen und Verbleibstudien** zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums.

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt. Auf deren Basis werden, zusammen mit der Studiengangsleitung, Handlungsbedarfe identifiziert und, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren, Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt (vgl. § 6 Abs. 4 Evaluationsordnung).

Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung) (vgl. S. 40 Selbstbericht).

Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Evaluationsergebnisse werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht (vgl. § 9 Abs. 1 Qualitätsordnung).

Die Hochschule präzisierte im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass aktuell Maßnahmen ergriffen werden, um die, derzeit noch vergleichsweise geringe, Teilnahmequote an den Evaluationen zu erhöhen. So hat die Hochschule beispielweise ein Anreizsystem in Form eines Losspiels eingeführt, in dem die Teilnehmenden der Befragung Preise gewinnen können. Des Weiteren arbeitet die Hochschule in Zusammenarbeit mit Studierenden an einem Textentwurf, welcher die Vorteile der Teilnahme an Evaluationen hervorheben und zukünftig über den Online-Campus veröffentlicht werden soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sämtliche Studiengänge an der Euro-FH unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Darin werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Das ECTS-Monitoring ist ein gutes Angebot für die Studierenden, die auf dem Online-Campus ihren eigenen Studienvorschritt verfolgen können.

Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert werden. In bereits laufenden vergleichbaren Studiengängen werden die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Ein im Rahmen der digitalen Begutachtung erwähntes Beispiel war die Einführung eines neuen E-Books im Modul „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“.

Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen ist in der Qualitätsordnung verankert. Die Evaluationsergebnisse werden auf dem Online-Campus veröffentlicht.

Dem Gutachtergremium wurde im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden vergleichbarer Studiengänge und den Verwaltungsmitarbeitenden glaubhaft versichert, dass die Hochschule sich der geringeren Teilnehmerquote an den Evaluationen bewusst ist und geeignete Maßnahmen ergreift, um diese zu erhöhen (z.B. Anreizsystem, schriftliche Darstellung der Vorteile der Teilnahme an Evaluationen).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 8 Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH soll für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicherstellen und eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit ermöglichen (vgl. S. 40 Selbstbericht). Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte oder den Gleichstellungsbeauftragten und ihre oder seine Stellvertretung sichergestellt.

Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor.

Um den Stand der Gleichstellung und die Erreichung der Gleichstellungsziele zu überprüfen, werden regelmäßige Evaluationen vorgenommen. Die Konkretisierung der Gleichstellungsziele wird durch den Gleichstellungsplan bestimmt. Dieser operationalisiert die Ziele des Gleichstellungskonzepts und wird für eine Dauer von fünf Jahren erstellt. Er bestimmt auf Basis der Erhebung des Ist-Zustands gezielte Maßnahmen, um die Gleichstellung an der Euro-FH weiter auszubauen und fortzuentwickeln. Zur Zielwertbestimmung werden quantitative und qualitative Messgrößen formuliert, deren Umsetzungsgrad jährlich evaluiert wird. Dabei arbeitet die Hochschulleitung eng mit der oder dem Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Gemeinsam entwerfen sie den Gleichstellungsplan und nehmen Evaluationen vor. Ziel ist die strategische Steuerung der Gleichstellung auf allen Ebenen und die gezielte Justierung konkreter Maßnahmen (vgl. S. 5 Gleichstellungskonzept).

Darüber hinaus möchte die Hochschule durch die Weiterentwicklung inklusiver Sprache auf allen Ebenen des hochschulischen Betriebs einen gesellschaftlichen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten leisten. Zu diesem Zweck hat die Hochschule einen Leitfaden für Beschäftigte, Lehrende und Forschende entwickelt (vgl. Leitfaden zur Weiterentwicklung inklusiver Sprache an der Euro-FH).

Nach § 20 ASPO-BA und ASPO-MA kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Zudem ist in den AGBs eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht, Studiengebühren zu stunden. Die Hochschule präzisierte im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass Studierende sowohl über den Online-Campus als auch durch ihre persönliche Studienbetreuerin oder ihren persönlichen Studienbetreuer über Nachteilsausgleiche informiert werden, insbesondere im Falle eines erwogenen Studienabbruches. Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (vgl. § 8 Abs. 1 ASPO-BA und ASPO-MA).

Auch in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt die Hochschule das Thema Diversität. So behandelt beispielweise das Modul „Gender und Gesundheit“ des Studiengangs 01: Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) die Themen der gesundheitlichen Ungleichheit und der gendersensiblen Prävention. Das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ soll die Studierenden befähigen, politische, rechtliche und soziale Umfeldbedingungen und deren Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen einzuschätzen sowie unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zu berücksichtigen (vgl. Modulhandbuch).

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs 02: Gesundheitsmanagement (M.A.) sollen Strategien zum Umgang mit Diversität in Organisationen gezielt einsetzen und Empfehlungen zur Gestaltung einer diversitygerechten Personalstrategie aussprechen können (Modul „HR Strategy“). Die Studierenden beschäftigen sich mit Themen der „Corporate Responsibility“ und lernen Migration als Kernelement von „Change Management“ kennen (Module „Corporate Responsibility, Strategy and Leadership“ und „Change Management“) (vgl. Modulhandbuch).

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs 03: Pädagogik (M.A.) sind mit aktuellen *Diversity Studies* vertraut und können kulturelle Bedingungen reflektieren sowie Inklusionsprojekte durchführen (Module „Migrationsgesellschaft“, „Historische, kulturelle und systematische

Zugänge zu Bildung und Erziehung“ und „Inklusion und Teilhabe“). Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpflichtmoduls „Queer“ verfügen darüber hinaus über ein Verständnis gesundheitsbezogener Themen im queerpädagogischen Kontext und können u.a. ihr Wissen durch zielgruppengerechte und sensible Sprache wissenschaftlich basiert einbringen (vgl. Modulhandbuch).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt insbesondere den Gleichstellungsplan sowie das umfassende und zeitaktuelle Gleichstellungskonzept positiv hervor. Ebenfalls wird die Einführung eines Leitfadens zur Weitentwicklung inklusiver Sprache an der Hochschule begrüßt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 20 ASPO-BA und ASPO-MA verankert. Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Hochschule individuell auf Anträge reagiert.

Das Thema Diversität wird sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlpflichtmodulen der Studiengänge hinreichend behandelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilsanspruch der drei Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht

- Selbstbericht
- Diploma Supplement für den Studiengang Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)
- Diploma Supplement für den Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.)
- Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.)
- Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Pädagogik (M.A.)
- Modulhandbuch für den Studiengang Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.)
- Berufsordnung
- Eingangsprüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge
- Evaluationsbögen für Bachelorstudiengänge
- Rücklaufquote zu den Studierendenbefragungen, Abschluss- und Studienabbruchquote, Evaluationsergebnisse zum Modul „Wirtschaftsrecht“ aus dem Jahr 2022, Ergebnisse der Modulevaluationen aus den Studiengängen „Kindheits- und Jugendpädagogik (B.A.)“ und „Soziale Arbeit (B.A.)“
- Leitbild der Hochschule
- Mediendidaktische Konzepte für die drei Studiengänge.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Bei dem Verfahren wurde folgendes Referenzsystem berücksichtigt:

- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft: Kerncurriculum Erziehungswissenschaft. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE), Stand: 31.01.2004.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) vom 06.12.2018*

### 3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Hans-Reiner Hartweg, Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaft

Prof. Dr. Renate Heese, Hochschule Zittau/Görlitz, Professorin für Pädagogik, insbesondere Bildungs- und Beratungsprozesse in der Pflege, Expertise für Fernstudiengänge

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch, Universität Bremen, Professor und Universitätslektor für Public Health

b) Fernstudienexpertin

Ulrike Schultz, FernUniversität in Hagen, Akademische Oberrätin a.D.

c) Vertreter der Berufspraxis

Axel Feyerabend, Pflegewerk Senioren Centrum, ehemaliger Leiter von Altenpflegeeinrichtungen/Prokurist Pflegewerk Senioren Centrum

d) Studierende

Carina Wölfel, Universität Bayreuth, Masterstudierende in Gesundheitsökonomie (abgeschlossenen Bachelor in Gesundheitsökonomie)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um Konzeptakkreditierungen.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	24.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	25. und 26.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Studiengangsleitungen, Verantwortliche für die Lehr- und Lernplattform, Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge (International Business Administration (B.A.), Soziale Arbeit (B.A.), International Management (M.A.)), Verwaltungsmitarbeitende.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital via Zoom durchgeführt.



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag